Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Unstrut-Journal

bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden

Dingelstädt | Helmsdorf | Kallmerode | Kefferhausen | Kreuzebra | Silberhausen

Jahrgang 26 | Freitag, den 19. Februar 2016 | Nummer 2

Hochwasser in Dingelstädt
am 02.02.2016

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 27.02.2016 09.00 - 12.00 Uhr
Samstag, den 19.03.2016 09.00 - 12.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410	Bürgermeister/VG-Vorsitzender
3412	Hauptamt
3425	Unstrut-Journal
3413	Leiterin Kämmerei
3435	Kasse
3417	Steuern
3414	Ordnungsamtsleiter
3426	Standesamt
3450	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415	Bauamtsleiterin
62249	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
62192	Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: .. 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62503
Kindergarten „St. Joseph“ ,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... - 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra..... - 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... - 036075/62858
Kinderheim „St. Joseph,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... - 036075/689-0
Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode.... - 03605/512560 Thüringen

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

23.02.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
08.03.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
22.03.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
(oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon: 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email:anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der

07.03.2016, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 18.03.2016.
Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.
Wichtige Information aus dem Bürgerbüro
Aus technischen Gründen bleibt das Bürgerbüro am Montag den 07.03.2016 geschlossen!

Fundsachen

In den vergangenen Wochen wurden im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt eine Mütze und ein Schlüsselbund abgegeben. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075/ 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag ..... 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag ..... 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112

jeweiliger Bereitschaftsdienst zu
erfragen unter: 03606/5066780
Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt
Tel. 03606 / 50 97 20
0 bis 24 Uhr
Sozialstation Mühlhausen
99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
Telefon 03601 / 44 64 17
0 bis 24 Uhr
Sozialstation Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075/587734
Fax: 036075/589531
Sozialstation Worbis
Telefon 036074 / 96 70
0 bis 24 Uhr
Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH
Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900
Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191
- Gebühren/Änderungsmeldungen
Tel.: 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192
Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag ..... 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 07.00 - 14.00 Uhr
EW Eichsfeldgas GmbH
Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074/384-0
Thüringer Energie - e.on
Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten: Tel.: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do ..... von 07.00 - 15.45 Uhr
Fr ..... von 07.00 - 13.30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0175/9331736
Mo - Do ..... von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis ..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 31033
Montag bis Donnerstag: ..... von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag: ..... von 07.00 - 14.45 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Telefon: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: .....von 16.00 - 07.00 Uhr .....(nächster Morgen)
Freitag bis Montag: ..... von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag) ..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:
Kontakt:
Telefon ..... (03 60 76) 569-0
Fax: ..... (03 60 76) 569-32
E-Mail: ..... service@waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Mo ..... 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr ..... 09:30 - 11:45 Uhr
Do ..... 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Bereitschaftsdienst:
(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: ..... (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Probealarmierung in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Am Samstag, dem **20.02.2016** wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt durchgeführt.
Die Probealarmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr.
Um ein irrtümliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene der betreffenden Gemeinde zweimal nacheinander ausgelöst.

Ordnungsamt

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bürgerbrief

Liebe Dingelstädterinnen und Dingelstädter,
alles wurde gebracht. Ob nun Spiel-, Schul- und Sportsachen, Geschirr, Bettwäsche, Kinderbettchen und -wagen und vor allem jede Menge Textilien und Schuhe. Das Bürgerhaus glich am ersten Februarsamstag einem riesigen Warenlager. Mehrere hundert Familien aus Dingelstädt und den umliegenden Orten waren dem Aufruf von Diakonie, Pfarrgemeinden und der Stadt gefolgt und brachten in großer Zahl Sach- und Textilspenden zugunsten der in unserer Stadt lebenden Flüchtlinge. Aktuell leben in Dingelstädt 78 Asylbewerber mit ihren Familien, darunter immerhin 40 Kinder. Aus Syrien kommen 23 Personen, die afghanische Nationalität haben 30 und die irakische 25 Personen. Während die zahlreichen freiwilligen Helfer am Vormittag alle Hände voll zu tun hatten die Spenden nach Größen und Bestimmung zu sortieren, konnten die beiden für unsere Stadt zuständigen Migrationsbeauftragten für alle Kinder die in den kommenden Wochen bei uns zur Schule gehen, Ranzen mit den nötigen und zum Teil ungebrauchten Utensilien ausstatten. Genau wie sie, waren auch unsere Ehrenamtlichen und ich begeistert von der großartigen Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger. Am Nachmittag kamen die Flüchtlingsfamilien um sich die Dinge auszusuchen, die sie am dringendsten benötigen. Während sich die Eltern in einer auffälligen Ruhe und Bescheidenheit am Angebot von Haushaltsgegenständen und Textilien bedienten, zog es die Kinder selbstverständlich zuerst zu den Spiel- und Sportsachen. Gerade hier sah man viele leuchtende Kinderaugen. Viele fragten in Form von Gesten, ob sie sich das eine oder andere Spielzeug auch nehmen dürften. Besonders stolz waren natürlich die künftigen Schulkinder als sie ihre Schultasche überreicht bekamen. Obwohl es verständlicherweise sprachliche Bar-

rieren gibt, verließ keine Familie mit den entgegengenommenen Spenden das Haus, um sich in einer für sie geeigneten Form und einem freudigen Lächeln zu bedanken. Das Wort DANKE, DANKE... auf deutsch war eindeutig das am meisten gebrauchte Wort des Tages. Dieses Dankeschön möchte ich gern an alle Spender weitergeben. Danke für jeden Haushaltsgegenstand, Danke für jedes Kleidungsstück, Danke für jedes Spielzeug. Sie haben unheimlich viel Herz gezeigt und das macht uns sehr stolz. Es ging darum Menschen in Not zu helfen. Ein Danke gehört natürlich auch den zahlreichen Helfern. Ohne viele Worte zu machen packten sie bis in die Abendstunden an. Einige von ihnen waren eigentlich zunächst nur gekommen um ihre Spenden abzugeben, sich aber dann spontan dazu entschlossen haben zu bleiben um zu helfen.
Nochmals vielen Dank allen Spendern und Helfern für ihren Einsatz, ihre Bereitschaft und ihr Engagement sich für andere Menschen, den es nicht so gut geht, einzusetzen.

Ihr
Arnold Metz
Bürgermeister

Die Helfer hatten alle Hände voll zu tun

Ismail (re.) und seine Geschwister freuten sich über Spielzeug

Ich habe ein paar neue Winterschuhe

Die Hose passt!

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Frau Anneliese Henkel	am 04.03.	zum 90. Geburtstag
Herrn Wigbert Schuchardt	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wassili Romanschtschak	am 12.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Hubert Krause	am 15.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Vera Schultheiß	am 15.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Franz	am 17.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Josef Winzenburg	am 21.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Hentrich	am 22.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Rigobert Gessner	am 22.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wilhelm Jamrozinski	am 23.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Dramburg	am 30.03.	zum 80. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Altenpflegezentrum „Hl. Louise“ jetzt 1 Jahr für Sie da

Am 01. Februar 2015 wurde das katholische Altenpflegezentrum „Hl. Louise“ eröffnet. Am 11. Februar 2015 begrüßten wir die ersten Gäste in der vollstationären Pflege. Die Tagespflege startete ab dem 16. Februar 2015. Wir freuen uns, dass unsere 41 Einzelzimmer voll belegt sind. 17 Gäste können unsere Tagespflege besuchen und werden gern von uns abgeholt, sowie nach Hause gefahren. Auch dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Unsere Bewohner und Gäste werden von 37 Mitarbeitern betreut. Das Abschneiden bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit der Note 1 war für die Leitung und Mitarbeiter unseres Hauses ein Erfolg.
Unsere Bewohner und Tagespflegegäste haben in dem ersten Jahr schon viele Ereignisse erleben dürfen:

- Maiandacht mit Grillfest
- großes Sommerfest in unserem schönen Innenhof mit Angehörigen
- Erntedankfest
- Nikolaus- und Weihnachtsfeier
- Besuch zu den Festen von den Kindern der Kindergärten “St. Elisabeth„ und „Bummi“
- Auftritt vom Dingelstädter Männerchor und Beberstedter Kirchenchor
- Besuch der kath. Pfarrgemeinde in der Weihnachtszeit mit gemeinsamem Kaffeetrinken

Ganz wichtig für uns sind die gemeinsamen Gottesdienste im Haus, welche alle 14 Tage stattfinden. Dabei werden unsere Mitarbeiter von vielen ehrenamtlichen Helfern aus Dingelstädt unterstützt.
Ein ehrenamtlicher Helfer hält 2 mal im Monat sehr interessante Diavorträge über die Geschichte der Stadt und Umgebung. Das regt an zu ausgiebigen Gesprächen, denn unsere Bewohner wissen noch manches Neue zu den Themen.
Sind unsere Tagesgäste in der Tagespflege angekommen, starten wir mit einem gemeinsamen Frühstück. Dann erwartet sie ein umfangreiches Angebot an Aktivitäten, neben Gymnastik, Kochen, Backen, Entspannungsübungen, Kreativen Gestalten sowie Gedächtnis- und Konzentrationstraining gibt es auch Außen-

aktivitäten. Ausflüge z. B. zur Grippen-Ausstellung nach Küllstedt und ins Franziskuskaffee haben sehr viel Freude bereitet.
Im Frühling wollen wir die Gärtnerfreunde ermutigen erneut das Kräuterbeet zu beleben. Gemeinsame Mahlzeiten, welche teilweise selber gekocht werden, regen zu Gesprächen an und pflegen besonders die Gemeinsamkeiten. Nach getaner Arbeit muss man ruhen, dafür sind unsere Relaxsessel sehr gut geeignet.
Fest steht, es wird nie langweilig, denn die zahlreichen Angebote und Aktivitäten bieten viel Unterhaltung, Bewegung, Kreativität, Spiel und Spaß.
Das Altenpflegezentrum „Hl. Louise“ wurde von Anfang an von der Stadt Dingelstädt unterstützt und von der Bevölkerung gern angenommen. Unsere Bewohner werden sehr oft von ihren Angehörigen, Bekannten und Freunden besucht. Dadurch ist immer Leben im Haus.

Die Hausleitung der Hl. Louise

Regenfälle ließen die Unstrut in der Aue über das Ufer treten

Dienstag, 2. Februar 2016, gegen 15.00 Uhr. Immer bedrohlicher steigt der Pegelstand der Unstrut. Große Äste schwimmen als Treibgut und drohen sich an den Brücken zu verhaken. Anwohnern gelingt es immer wieder, diese Sperren aufzulösen. Ca. 200 m parallel zum Fluss beginnt sich langsam die Riethaue mit Wasser zu füllen. Immer bedrohlicher nimmt sich der langsam anschwellende See das Land.
Durch den schier nicht endenden Regen schwappt an dem bekannten, neuralgischen Punkt gegen 16.20 Uhr kurzzeitig die Unstrut über das Ufer. Überraschend schnell flutet das Wasser über die gesamte Breite die Aue ohne großen Schaden, außer ein paar nasse Füße, anzurichten. Anwohner und der Dingelstädter Bauhof führen Sicherheitsmaßnahmen durch. Kurz ist die Feuerwehr vor Ort und erkundet, ob ein größerer Einsatz nötig ist, bevor sie mit Blaulicht zum nächsten Einsatzort fährt. In der Nacht ist die Gefahr gebannt und am nächsten Morgen plätschert, wie gewohnt, die Unstrut in ihrem Flussbett. Der Dingelstädter Bauhof führt letzte Reinigungsmaßnahmen durch.

S. Baumgarten

Dauerregen lässt die Unstrut über das Ufer treten

Mitten im Wasser stehend wird der Verkehr durch die Feuerwehr geregelt, während andere Kameraden das Wohnhaus auspumpen

Aus Vereinen und Verbänden

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt.
Werte Mitglieder,
unsere Mitgliederversammlung findet a**m Freitag, dem 04.03.2016 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“** in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
8. Beschlussfassung
9. Auszahlung von Überschussanteilen

Wichtiger Hinweis:
Die Auszahlung der Überschüsse kann nur an diesem Termin im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgen. Bei Verhinderung eines Nutzungsberechtigten zur Teilnahme, kann der Betrag gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied in Empfang genommen werden.
Aktuelle Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.
Bei unvollständigem Nachweis kann eine Auszahlung vom Erlös leider nicht erfolgen.
Wir bitten um Beachtung!
Der Vorstand

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

Achtung Holzeinschlag!

Der Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert über den begonnenen Holzeinschlag im Dingelstädter Stadtwald.
Hierdurch kommt es zu teilweisen Einschränkungen für das Betreten des Waldes oder zu Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Wegen. Wir weisen ausdrücklich auf die Beachtung der Absperrungen sowie auf mögliche Hinweise durch die Forstbehörde bzw. der ausführenden Dienstleiter hin.
Wir bedanken uns für das Verständnis
Der Vorstand

Schützengesellschaft 1667 e.V. Dingelstädt /Eichsfeld

Neues Schützenjahr

Das Schützenjahr 2015 hat mit der Weihnachtsfeier im Schützenhaus seinen Abschluss gefunden. Mit dem Jahresarbeitsplan wurden bereits Vorbereitungen für die Gestaltung des neuen Schützenjahres getroffen.
Der erste Höhepunkt des kommenden Schützenjahres ist die Jahreshauptversammlung
am 18.03.2016, Beginn um 19.00 Uhr
weitere Höhepunkte sind:

am 16.04.2016	Frühlingsschießen auf die Flatterscheibe
am 23.04.2016	Arbeitseinsatz - Frühjahresputz
am 21.05.2016	Wandertag - Kremserfahrt im Ohmgebirge
vom 01.-04.07.2016	Schützenfesten
am 17.09.2016	Herbstschießen - Vereinsmeisterschaft
am 03.12.2016	Weihnachtsfeier

Das neue Schützenjahr wird geprägt von den Vorbereitungen für unsere große Jubiläumsfeier im Jahr 2017 wenn unsere Schützengesellschaft 350 Jahre besteht.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 18.03.16 findet um 19.00 Uhr** im Schützenhaus unsere Jahreshauptversammlung
statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit
3. Sportliche Auswertung
4. Informationen, Veranstaltungsplan 2016
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion
8. Gemütliches Beisammensein mit Schlachteessen

Für der Teilnahme am Wandertag am 21.05.2016 wird an diesem Abend eine Teilnahmeliste ausgelegt und eine Anzahlung kassiert.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Schützen in Uniform eingeladen.
Der Vorstand
Schriftführer
Peter Reichel

SV 1911 Dingelstädt e.V.

„Pünktlich zur kalten Jahreszeit konnten die E-Junioren des SV 1911 Dingelstädt e.V. ihre neuen Trainingsanzüge in Empfang nehmen. Die Anzüge wurden komplett von der Firma TAM Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau GmbH aus Dingelstädt gesponsert. Mannschaft und Trainer sowie die Eltern der E-Junioren möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den beiden Geschäftsführern der TAM GmbH, Mario & Marko Görke, für die großzügige Unterstützung bedanken.“

110 Jahre „Dingelstädter Vogelfreunde“

Gründung erfolgte am 17. Februar als „Vogelschutz- und Kanarienzuchtverein von 1906“

Dingelstädt. Ein Verein unserer Stadt wird am 17. Februar 110 Jahre alt, wenn auch in seiner Geschichte einige Unterbrechungen zu verzeichnen sind. Die „Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.“ - sie zählen gegenwärtig 21 Mitglieder - gründeten sich am 17. Februar 1906, einem Sonnabend, unter dem Namen „Vogelschutz- und Kanarienzuchtverein von 1906“. Vorsitzender war Fr. Albert. Als Ziele wurden genannt: „Ausschließlich Zucht von Gesangskanarien des Typs ‚Harzer Roller’ und Vogelschutz“. Alle Vogelvereine in Deutschland, die vor dem 1. Weltkrieg gegründet wurden und in ihrer Satzung den Vogelschutz festschrieben, erfüllten einen „mildtätigen Zweck“. Bei der Angabe des Gründungsdatums verlassen sich die Mitglieder auf eine „stark vergilbte Satzung“, die der Dingelstädter Heinz Nelz 1997 im Archiv des Rathauses gefunden hat. Bei ihren sämtlichen Recherchen stützen sich der Vorstand mit Vorsitzendem Herbert Fromm und das Redaktionskollegium für die Festschrift zum Jubiläum unter Leitung von Manfred Wiegand auf historische Zeitungsbeiträge. Denn bis heute wurden außer der Satzung keine Vereins-

dokumente gefunden. Entweder es wurde damals nicht viel für die Nachwelt aufgeschrieben oder die Aufzeichnungen „schlummern“ an einem unbekannten Ort. Vermutet wird, dass Dingelstädter an einer Veranstaltung in Erfurt teilgenommen haben, obwohl das so nicht wörtlich in der Zeitung steht. Die Möglichkeit liegt nahe, denn mit der Vereinsgründung sind die Dingelstädter Vogelfreunde Mitglied im Verein „Deutsche Kanarienzüchter“ geworden, dem damals insgesamt 300 Vereine angehörten. Die Presse berichtete von der 16. Generalversammlung des Vereins „Deutsche Kanarienzüchter“ am 7. August 1906 in Erfurt. Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges und noch viele Jahre später trat der Dingelstädter Verein nicht mehr in Erscheinung. Zwischen 1914 und 1918 mussten auch Vereinsmitglieder in den Krieg ziehen. Zu einem Neubeginn, einer „Zweitgründung“ kam es 1929, unter dem Namen „Kanarienzuchtverein Dingelstädt und Umgebung von 1929“. Der 2. Weltkrieg bereitete wiederum dem Vereinsleben ein Ende. Noch sehr lange beschäftigten sich danach die Vogelfreunde allein mit der Zucht ihrer Ziervögel oder sie hatten sich in der DDR einer Birkunger Gruppe angeschlossen. Erst am 15. Dezember 1974 kam es wieder zu einem Zusammenschluss, im „Eichsfelder Hof“; in der DDR wurden die Züchter Angehörige einer „Sparte“. Weil laut Vorschrift eine Mindestmitgliederzahl von 20 Personen erforderlich war, überzeugten die Ehemänner ihre Frauen, ebenfalls der Sparte beizutreten. 28 Züchter konnten bereits ein Jahr später zur ersten Vogelausstellung einladen, die vom 5. bis 7. Dezember 1975 im Saal der HO-Gaststätte “Thüringer Hof“ stattfand. Eine erneute Auflösung folgte nach der Wende, am 18. November 1991, doch zum Glück änderte sich das einige Jahre später. Ein Aufruf im „Unstrut-Journal“ führte zum Erfolg. Am 29. Februar 1997 kam es zu einer ersten Versammlung, auf der beschlossen wurde: „Wiederaufnahme und Fortführung der Vereinsarbeit“ mit folgenden Zielen: „Förderung der Vogelzucht, des traditionellen Brauchtums, des Heimatgedankens, des Umwelt- und Landschaftsschutzes“. Heute gehören dem Verein Mitglieder aus Dingelstädt, Wingerode, Heiligenstadt, Heuthen, Niederorschel, Beuren, Birkungen und Steinbach an. Über ihre Arbeit und über das Vereinsleben informieren sie auf der Internetseite
www.dingelstaedter-vogelfreunde.de .

Christine Bose

Die Mitglieder des Vereins „Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.“ im Jubiläumsjahr

Kindertagesstätte

Aufführung vom Märchen „Der Nussknacker“

und Kinder vom Bummikindergarten waren dabei!

Die musikalische Früherziehung für drei bis sechs Jährige ist ein neues Vorzeigeprojekt von der Leinefelder Musikschule. Frau Jana Bodenberger konnte auch in der Kindertagesstätte Bummi einige Kinder begeistern am Musikunterricht teilzunehmen. Regelmäßig besucht sie unsere Einrichtung und konnte schon gute Erfolge erzielen. Spielerisch und tänzerisch gestalteten die Kinder das Märchen vom Nussknacker, bei dem das kleine Mädchen Klara im Mittelpunkt steht.

Jetzt fand die erste Aufführung statt, zu der Eltern und Angehörige eingeladen wurden. Das Stück ist direkt aus der Unterrichtsarbeit entstanden und es war faszinierend den kleinen Darstellern zuzusehen. Für ein hervorragendes Bühnenbild und tolle Kostüme war gesorgt.
Wir danken Frau Bodenberger für die Hingabe und Kreativität und freuen uns schon auf die nächste Aufführung.

Birgit Schönekäs
Erzieherin

Schulnachrichten

Regelschule - Gelungener Berufsinfotag

Am 27. und 28. Januar nutzten unsere Schüler der 8. bis 10. Klassen die Gelegenheit, mit Firmenvertretern des Eichsfeldes ins Gespräch zu kommen. Praxisnahes Lernen und ideale Vorbereitung auf den späteren Beruf sind für die Lehrer der Regelschule „Johann Wolf" in Dingelstädt sehr wichtig. Am 27. Januar konnten wir in Workshops Gesprächspartner des Autohauses Iffland, des Bauunternehmers Krieger und Schramm, der TAM sowie Ideeal Strecker und Rogge begrüßen. Unsere 73 Schüler hatten sich in drei verschiedene Workshops eingewählt, um auch entsprechend den Berufszielen Informationen zu gewinnen. Neben handwerklichen Betrieben wurden uns auch Heilberufe (BfH Bildungszentrum für Heilberufe GmbH), das Berufsbild des Altenpflegers (KAPHE Altenpflegezentrum „Hl. Louise"), verschiedene Ausbildungsbereiche des Vitalparks Heiligenstadt vorgestellt. Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter der Volksbank Mitte sowie der Kreissparkasse Eichsfeld. Am 28. Januar stellten sich die Firmen Bonda (Balkon-und Glasbau GmbH) und Technik und Form vor. Neben einem Mitarbeiter des Eichsfeldwerkes begrüßten wir Mitarbeiter des Bildungswerkes Bau Hessen Thüringen, des Landwirtschaftsamtes und des Eichsfeldklinikums. Wir freuen uns besonders darüber, dass wir auch viele interessante Angebote für Mädchen anbieten konnten. In einem dieser Workshops wurde das Berufsbild des Friseurs vorgestellt und wir übten eine professionelle Handmassage, denn Freundlichkeit, netter Umgang mit Kunden sowie Service sind sehr wichtig. Diese beiden Informationstage nutzen auch die Schüler der Abgangsklassen, um eine endgültige Entscheidung für eine Lehrstelle bzw. Ausbildungsmöglichkeit zu treffen. Alle Referenten luden unsere Schüler zu einem Praxistag in ihre Unternehmen bzw. zu einem Praktikum ein. Denn bei aller Theorie ist es immer wichtig, den Arbeitsalltag hautnah zu erleben. Gut, wenn unsere regionale Wirtschaft von ehrgeizigen und engagierten Schülern profitieren kann. Alle Schüler konnten aus den verschiedenen Workshops Anregungen und positive Erfahrungen mitnehmen. Deshalb noch einmal unser herzlicher Dank an alle Referenten für diesen gelungenen Berufsinfotag.

Friseurberuf

In der Talentcompany

Technik in Form

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür in die Regelschule in Dingelstädt

Liebe Leserinnen und Leser dieses Journals,

am **20. Februar** öffnet die Regelschule „Johann Wolf" in Dingelstädt **von 10 Uhr bis 13 Uhr** ihre Türen. Diese Tradition liegt uns sehr am Herzen, da sie verschiedene Möglichkeiten der Begegnung bietet - zwischen ehemaligen Schülern, ehemaligen Schülern mit ihren Lehrern sowie den zukünftigen Schülern. Wir stellen die Ergebnisse unserer Arbeit vor und laden bei einem kleinen Imbiss zum Verweilen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Liebe Schulanfänger!

Bald ist es soweit!
Damit ihr die Schule kennenlernen könnt,
laden wir euch und eure Erzieherinnen

am 01. März 2016
zum Schnuppertag

ein.

Was erwartet euch?

Von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

- treibt ihr Sport in unserer Turnhalle,
- besucht die Schüler in ihren Klassen beim Unterricht und seht euch das Schulhaus an.
- Würstchen und Tee gibt´s auch.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Lehrer und Schüler
der Grundschule „Erich Kästner" Dingelstädt

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt

Katholisches Pfarramt St. Gertrud,
Pfarrgasse 2,
37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665 Fax: 036075/60627
E-Mail: info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
montags: 9-12 Uhr
dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr
mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag aus Kuba

Beginn: am Freitag, 04.03. um 19 Uhr in der ev. Kirche und anschließend im kath. Gemeindehaus

Fasten-Essen

Das Fastenessen am 5. Fastensonntag ist in unserer Gemeinde inzwischen eine feste Tradition. Auch in diesem Jahr sind Sie und Ihre Familie ganz herzlich nach dem Hochamt ins Gemeindehaus eingeladen: am 13. März um 11.30 Uhr. Der Erlös des Fastenessens kommt auf jeden Fall dem Misereor Hilfswerk zugute.

Familienkreuzweg

Familien mit Kindern sind zum Familienkreuzweg auf dem Kerbschen Berg eingeladen: am 4. Fastensonntag, dem 6. März um 15.30 Uhr (1. Station) Kreuzwegandachten in allen vier Orten unserer Pfarrgemeinde wird zur Kreuzwegandacht eingeladen:
in Kefferhausen: dienstags um 9 Uhr;
in Kreuzebra: donnerstags um 18 Uhr; in Silberhausen: freitags um 8.30 Uhr und in Dingelstädt: freitags um 18 Uhr (außer am 4. März)

Jugendkreuzweg

Zum Ökumenischen Jugendkreuzweg sind alle Firmbewerber und Jugendliche auf dem Hülfensberg eingeladen: am Freitag, dem 18. März um 16.30 Uhr (Abfahrt) Infos zur Abfahrt teilt der Kaplan mit.

Die Fastenzeit nutzen - einige Beispiele:

im Februar:
- Gottesdienst am Aschermittwoch um 18.30 Uhr in allen Orten der Pfarrei
- Eucharistie feiern mit der Gemeinde an jedem Sonntag
- am Friedensgebet teilnehmen jeden Mittwoch um 12 Uhr in St. Gertrud
- Mitbeten der Kreuzwegandachten (siehe Vermeldungen)
- Besuch der Fastenpredigten am 14., 21. und 28.02. um 17 Uhr auf dem Kerb. Berg
- Teilnahme am Glaubensabend am 16.02., 23.02. und 01.03. um 19.30 im GHS

im März:
- Teilnahme am Familienkreuzweg (am 06.03.) und am Jugendkreuzweg (am 18.03.)
- sich solidarisieren mit den Frauen in Kuba beim Weltgebetstag am 04.03. um 19 Uhr
- Fasten-Essen für einen guten Zweck am Misereor-Sonntag, dem 13.03. ab 11.30 Uhr
- Almosen geben bei der Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 12./13.03.
- Besuch des Bußgottesdienstes am 15.03. um 19.30 Uhr, um sich neu auszurichten
- Beichtgelegenheiten nutzen
- die Kar- und Ostertage mit der Gemeinde feiern

Beichtgelegenheit vor Ostern

in Dingelstädt	
samstags	vor der Vorabendmesse ab ca. 17.15 Uhr
Dienstag, 15.03.	um 16.30 Uhr Beichtgelegenheit für Kinder und Schüler
Dienstag, 15.03.	um 19.30 Uhr Bußgottesdienst & Beichtgelegenheit
Samstag, 19.03.	von 16 Uhr bis zur Vorabendmesse
Karfreitag, 25.03.	nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr
auf dem Kerbschen Berg	
samstags	von 16-17 Uhr
sonntags	im Anschluss an die Fastenpredigten um 17 Uhr
Samstag, 19.03.	von 16-18 Uhr
in Kefferhausen	
Donnerstag, 17.03.	um 9 Uhr Hl. Messe & anschließend Beichtgelegenheit
Karfreitag, 25.03.	nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr
in Kreuzebra	
Montag, 21.03.	um 18 Uhr Hl. Messe & anschließend Beichtgelegenheit
Karfreitag, 25.03.	nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr
in Silberhausen	
Mittwoch, 23.03.	um 9 Uhr Hl. Messe & anschließend Beichtgelegenheit
Karfreitag, 25.03.	nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr

Erstkommunion in der Pfarrgemeinde

Vom 19.-21. Februar bereiten sich die Erstkommunionkinder unserer Gemeinde in einer Mini-RKW auf die Erstbeichte vor. Der letzte Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder wird am 3. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus sein.

Segenswunsch

Der Herr segne dich
und stehe dir bei in den Versuchungen deines Lebens.
Der Herr bewahre dich vor geistlicher Leere
und dem Verlust der Fantasie.
Der Herr behüte dich vor Ruhmsucht und Prahlerei
und der Versuchung zur Geschwätzigkeit.
Der Herr lasse dich nicht mürrisch werden
und arm an menschlicher Wärme und Einfühlungsverm.gen.
Der Herr bewahre dich vor Gleichgültigkeit
und der Versuchung zu Resignation.
Der Herr segne dich
und stehe dir bei in den Versuchungen deines Lebens.
Thomas Hußmann

Sonstige Vermeldungen

- am Sonntag, 06.03. in Dingelstädt: Frieda Eckardt, Jette Apel und Louis Schollmeier
- am Ostersonntag, 27.03. in Kreuzebra im Gottesdienst: Mara Heddergott

21.02. Zählung der Gottesdienstbesucher
05.03. 10-13 Uhr Treffen aller diesjährigen Brautpaare im Familienzentrum Kerb. Berg

Dingelstädt
23.02. Hl. Messe, anschl. Elisabeth-Frühstück im Gemeindehaus
01.03. 19.30 Uhr Die Kolpingfamilie hat Pfarrer Konradi zu Gast.
17.03. 15.00 Uhr Seniorengottesdienst mit dem Patronatsfest unserer Pfarrkirche
anschließend Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Silberhausen
04.03. 19.00 Uhr Die kfd lädt zum Weltgebetstag nach Dingelstädt ein.
08.03. 14.00 Uhr Hl. Messe für Senioren – anschließend Vortrag im Marienheim
13.03. 14-15 Uhr Die Gemeinde ist zum Ewigen Gebet eingeladen.

Kefferhausen
19.03. & 16.03. 15.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeinderaum

Kreuzebra
08.02. 19.30 Uhr Bibelkreis im Sitzungsraum - weitere Termine am 22.02., 07.03. & 21.3.

Ehe-Jubiläum
Das Fest ihrer Goldenen Hochzeit feiern am 11. März:
das Ehepaar Wolfgang und Brigitte Hollenbach aus Silberhausen
Dem Jubelpaar herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!

Firmbewerber 2015/16
- 11.02. um 18 Uhr: Infoabend im Gemeindehaus
- 12.02. um 19 Uhr: Treffen der Firmhelfer im Gemeindehaus
- im März: Treffen bei Firmhelfern
- 18.03.: Jugendkreuzweg auf dem Hülfensberg

Jugend
- „Die Nacht lebt“, Heiligenstadt, 11.03., Treffpunkt zur Abfahrt 19.30 KMH
- Ökumenischer Jugendkreuzweg, 18.03. 16.30 Abfahrt Busbahnhof D
- Fahrt zum Katholikentag (27.-29.05) über die Jugendseelsorge, Teilnahmebeitrag 50 €, Anmeldung bis 07.03., Infos über Kpl. Gebhardt
- Tagesfahrt der Pfarrjugend zum Katholikentag für Interessenten am 27.05. - bitte ebenfalls bis 07.03. beim Kaplan melden
- Jugendabende: freitags 19.30 - 22 Uhr im KMH

Ministranten
- Minifußball: freitags um 16 Uhr in der Turnhalle der Franziskusschule
- Ministrantenstunde: Freitag, 12.02., 04.03. und 08.04. um 16 Uhr im KMH
- Ministrantentag: für alle Minis der Gemeinde am Samstag, 19.03. - Fahrt in den Harz

Aus dem Kirchenvorstand

Kreuzebra:
Die Planungen für das Außengelände der Kirche und für die Reparatur der Orgel werden in diesem Jahr konkretisiert. Ein Zeitplan für die Projekte wird aufgestellt.

Silberhausen:
Bis Ende Frühjahr dieses Jahres wird klar sein, welche Landesmittel wir für die Sanierung der Kirchenfenster bekommen können und welche Mittel das Bistum übernimmt. Danach wird eine erste Etappe der Sanierung in Angriff genommen.

Kefferhausen:
Für die Sanierung und Renovierung der Kirche St. Johannes der Täufer beginnt in diesem Jahr der 1. Bauabschnitt. Schwerpunkt dieses Bauabschnitts ist der Kirchturm aufgrund einer beeinträchtigten Tragkonstruktion im Dachbereich und einer Gefährdung durch herunterfallende Schieferplatten. Zum 1. Bauabschnitt gehören:
- Dach- und Zimmerarbeiten am Turm
- Erstellung eines Glockenstuhls und Herstellung von zwei neuen Glocken
- Sanierung der Uhrenblätter
- Klärung über Notwendigkeit einer Steinsanierung im Rohbau
- im Innern der Kirche: Entfernung des hohllagigen Putzes im Langhaus der Kirche

Alle Gemeindemitglieder in Kefferhausen sind aufgerufen, die Sanierung und Renovierung der Kirche finanziell und praktisch zu unterstützen. An jedem 1. Sonntag im Monat ist im Gottesdienst eine Sonderkollekte für den 1. Bauabschnitt.

Dingelstädt:

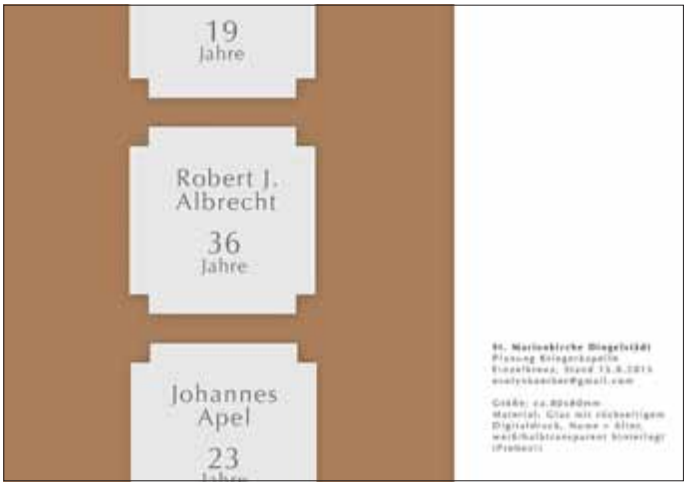

Neugestaltung der Kriegergedächtniskapelle in der Marienkirche
Nachdem im letzten Jahr die Sanierungsarbeiten an den Grundmauern und am Fußboden-Unterbau unserer Marienkirche abgeschlossen werden konnten, geht es jetzt an den Innenausbau und damit an die Neugestaltung des Kirchenraumes und der Kriegergedächtniskapelle.
Nach vielfältigen Diskussionen und Vorschlägen in den Gremien und Gruppen der Pfarrgemeinde wurden von Frau Evelyn Körber aus Erfurt ein Konzept zur Neugestaltung der Marienkirche vorgeschlagen, welches inzwischen auch vom Kirchenvorstand, dem Pfarrgemeinderat und der Kunstkommission des Bistums Erfurt bestätigt wurde.
Die Neugestaltung der Kriegergedächtniskapelle war dabei in den Diskussionen ein wichtiges Anliegen der Gemeindemitglieder. Angehörige der Gefallenen der Kriege brachten mehrfach zum Ausdruck, dass die namentliche Nennung der Kriegsopfer dabei ein wichtiges Anliegen sei.
Herr Ewald Holbein hat hervorragende Arbeit geleistet und mit viel Mühe die Namen und Lebensdaten der Opfer des 2. Weltkrieges zusammengetragen und im letzten Jahr in eine Ausstellung und auch im Unstrut-Journal die Ergebnisse dieser Nachforschungen vorgestellt.
Es ist vorgesehen, dass an der rechten Wand der Kapelle - dort wo bis in die 1960er-Jahre auch die Tafeln mit den Namen der Gefallenen des 1. Weltkrieges angebracht waren - für jeden Gefallenen der Kriege seit 1866 ein kleines gläsernes Kreuz mit dem Namen und dem Lebensalter angebracht wird.
Zusätzlich werden in einem Gedenkbuch die Lebensdaten, Angaben zur Familie und zum Sterbeort und - soweit vorhanden - ein Foto an den Verstorbenen erinnern. Dieses Gedenkbuch kann sowohl in gedruckter Form als auch digital in der Kriegergedächtniskapelle eingesehen werden.
Für die Anfertigung, die Gestaltung und Anbringung der insgesamt 565 Gedenkkreuze (1866: 4; 1870/71: 7; 1914-1918: 164; 1939-heute: 390) wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 Euro, die in voller Höhe durch die Gemeinde aufgebracht werden müssen.
Zur Finanzierung der Neugestaltung unserer Kriegergedächtniskapelle können auch Sie mit einer Spende beitragen.
Unsere Bitte geht dabei vor allem auch an die Angehörigen der Gefallenen, die mit der Übernahme der Kosten von **50 Euro** pro Kreuz das öffentliche Andenken und die Erinnerung an ihren Angehörigen an diesem für unsere Gemeinde so wichtigen Ort wachhalten können. Vielleicht überlegen Sie sich auch, das Kreuz für ein Opfer zu finanzieren, welches keine Angehörigen mehr in unserer Stadt hat!

Die Katholische Pfarrgemeinde hat bei der Kreissparkasse Eichsfeld ein Spendenkonto eingerichtet. Unter dem Kennwort „Kriegergedächtnis“ und der Nennung des Namens, können Sie Ihre persönliche Spende auf dieses Konto einzahlen.
Kreissparkasse Eichsfeld, DE87 8205 7070 0400 0001 56

Natürlich ist auch die Bareinzahlung im Pfarrbüro möglich. Sie können selbstverständlich eine Spendenquittung im Pfarrbüro erhalten.

Von der Klausurtagung der Gremien

Am 23. Januar kamen alle Gremien unserer Pfarrgemeinde zur Klausurtagung auf dem Kerbschen Berg zusammen. Bei dieser Tagung ging es um:

- **das Heilige Jahr der Barmherzigkeit**

Bruder Rudolf vom Hülfensberg war zu Gast und gab einige Impulse und Erläuterungen zum Heiligen Jahr und zur Heiligen Pforte auf dem Hülfensberg.

- **die Situation der Flüchtlinge in Dingelstädt**

Gelegentlich nimmt Gott uns beim Wort. Reden wir bspw. nur über Barmherzigkeit oder wird sie im Umgang miteinander auch erfahrbar. Der Zustrom von Flüchtlingen ist nach wie vor eine große Herausforderung für die Bevölkerung in unserem Land und in unseren Gemeinden. Auch in Dingelstädt sind Familien aus Syrien, Afghanistan und Irak gestrandet. Wir können zeigen, wie viel Raum wir der Barmherzigkeit geben.
Unsere Gemeindereferentin Frau Sieling hat Kontakt zu den Familien aufgenommen und die Gremien darüber informiert. Vom Pfarrteam ist sie die Ansprechpartnerin für die Flüchtlingsfamilien und für Helfer/innen aus der Pfarrgemeinde. Mit den Gremien wurde über konkrete Hilfsmaßnahmen beraten. So wird es ab Donnerstag, dem 11. Februar von 16 - 18 Uhr zunächst 14tägig in unserem Gemeindehaus ein Kontaktcafe geben. Dadurch sollen Flüchtlingsfamilien und Helfer/innen aus der Gemeinde die Möglichkeit haben, sich zu begegnen und voneinander zu erfahren. Alle Gremien der Pfarrgemeinde unterstützen dieses Angebot und bitten um Ihre Mithilfe.

- **Planung und Besprechung der Veranstaltungen im Jahr 2016**

Ein Informationsblatt zum Ausdrucken mit allen wichtigen Terminen in unserer Pfarrgemeinde finden Sie auf unserer Homepage.

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf !

Im Unstrut-Journal vom Juni 2015 hatte ich darüber berichtet, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Heiligenstadt (WAZ) die Absicht hat, ein Abwasser-Trennsystem (ein Kanal für Schmutzwasser und ein Kanal für das Oberflächenwasser der Grundstücke und der Straße) in der Ölbergstraße einzubauen.
Die Maßnahme sollte in zwei Teilabschnitten in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt werden.
Am 28. Januar 2016 erfolgte mit den verantwortlichen Mitarbeitern des WAZ, des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf und des zuständigen Ing.-Büros eine Beratung auf der Gemeindeverwaltung Helmsdorf. Im Ergebnis dazu wurde folgendes festgelegt:

1. Die Trinkwasserleitung wird im Zuge des Kanalbaues auf einer Teilstrecke der Ölbergstraße ebenfalls mit erneuert.
2. Um Klarheit bei der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten zu erlangen, soll an verschiedenen Stellen der Ölbergstraße eine Baugrunduntersuchung und Deklarationsanalyse in diesem Jahr durchgeführt werden.
3. Diese gesamte Maßnahme soll in die Jahre 2017 und 2018 verschoben werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Bode
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Frau Ingrid Wittig	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Hülfenhaus	am 22.03.	zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Aus Vereinen und Verbänden

Nachweihnachtsfeier des Frauenchores am Dienstag, 12.01.2016

Wie bereits in den vergangenen Jahren gab es auch diesmal eine Nachweihnachtsfeier des Helmsdorfer Frauenchores. Bisher fanden diese Feiern in der Gaststätte „Unstruttal“ bei Familie Hesse statt, und dort wurden wir immer sehr aufmerksam bedient.
Leider ist unser Gasthaus ab 2016 geschlossen, was wir alle sehr bedauern. So fand diesmal die Veranstaltung im Gemeindezentrum unserer Kirche statt, wo auch unser Chor seine Übungsstunden abhält. Es ist toll, dass wir dort jetzt eine gut ausgestattete Küche haben und auch entsprechende Toilettenanlagen.
Einige Mitglieder des Chores bereiteten alles vor, die Tische wurden schön eingedeckt und an Kaffee und Kuchen, belegten Broten und Brötchen, kalten und warmen Getränken sowie kleinen Gemüsesnacks und Obst hat es nicht gefehlt. Auch gab es in diesem Jahr für alle ein kleines Weihnachtspräsent.
Bedauert haben es die Frauen, dass erstmals - aus verschiedenen Gründen - nicht alle teilnehmen konnten.
Rita Strüber begrüßte die Frauen und sprach die wichtigsten Probleme an, die in diesem Jahr anstehen. Wir besprachen die Termine für die Proben und beratschlagten, ob wir wieder einen Wandertag oder eine Busfahrt machen wollen. Außerdem wurde angefragt, welche wichtigen Ereignisse dieses Jahr anstehen.
Alle bedankten sich bei Dorothee Vockrodt für ihren unermüdlichen Einsatz für den Chor. Sie bekam ein kleines Präsent überreicht, worüber sie sich sehr gefreut hat. Rita dankte auch allen anderen, die sich in irgendeiner Form für den Chor einsetzen und auf die man sich immer verlassen kann.
Marie-Theres gab dann einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben und kassierte gleich die entsprechenden Beiträge ein.
Gisela hatte die Chorchronik mitgebracht, die von Interessierten eingesehen werden konnte.

Nach dem gemeinsamen Abendessen bekam Rita Strüber, die am 26.12.15 ihren 65. Geburtstag hatte, noch ein schönes Ständchen, einen Blumengutschein und eine Karte mit einem Gedicht, worauf dann natürlich mit einem Glas Sekt angestoßen wurde.
Wir saßen dann noch einige Stunden gemütlich beisammen. Allen Frauen tut es leid, dass wir mehrere Mitglieder aus Alters- oder Krankheitsgründen verloren haben. So manche gute Stimme fehlt und es ist nicht einfach, entsprechende Nachfolger zu finden.
Frauen und Mädchen, die Lust am Singen haben, können sich jederzeit gern bei uns melden.
Zum Schluss wurde der Raum wieder in seinen ursprünglichen Zustand gebracht und viele halfen dabei. Dann gingen wir mit gegenseitigen guten Wünschen auseinander. Künftig werden wir dienstags unsere Chorprobe haben, evtl. nach 3 Monaten wieder donnerstags.
G. Scheithauer

Wissenswertes

Die Begräbniskultur im Wandel der Zeiten

Heutzutage ist das, wie mit einem Menschen geschieht, wenn er das irdische Dasein beendet hat, recht verschieden. Dabei wird auch nach Möglichkeit auf die Wünsche des Betreffenden eingegangen. Diese können sehr verschiedenartig sein. Manche wollen „unter den grünen Rasen“. Andere wollen im Wald unter einem Baum „Zur Erde zurückkehren“, andere wollen ihre Asche über dem Meer oder den Alpen verstreut haben. Die germanischen Vorfahren verbrannten oft ihre Toten. Mit dem Siegeszug des Christentums war ausschließlich die Erdbestattung erlaubt. Nach Beginn der Industrialisierung und explosionsartiger Zusammenballung in Großstädten kam wegen Platzmangels die Urnenbestattung auf. Nur sehr reiche Leute konnten sich in der Enge der Städte noch eine Erdbestattung leisten. Auf dem Dorf blieb es wie gehabt. Noch in dem Gesangbuch, was nach dem Kriege noch galt, war im Beichtspiegel die „Mitgliedschaft in einem Verbrennungsverein“ eine Sünde.
Um die nachfolgende Geschichte zu verstehen, muß man wissen, daß in der betreffenden Zeit Friedhöfe sich oft in Privateigentum bzw. Eigentum der Kirchengemeinde befanden. Dafür mussten Abgaben gezahlt und Frondienste verrichtet werden. Dieser Platz war „geweihte Erde“. Die Beerdigung für die Gemeindemitglieder war dann „kostenlos“ und damit auch für die Ärmsten selbstverständlich. Für Menschen außerhalb dieser Gemeinschaft - durchziehende Bettler oder welche sich selbst durch eigene Hand der Gemeinschaft entzogen oder die Opfer des Henkers geworden waren, - war dann höchstens an der Mauer ein Plätzchen, also außerhalb dieser Erde.
Da die preußische Bürokratie mit der Einführung der Glaubensfreiheit - bei uns nach 1815 - alles genauestens regelte, gab es dann Ärger und zwar bei beiden christlichen Konfessionen.
Nach Hinweis auf verschiedene einschlägige Gesetze und Verordnungen teilte am 21. Mai 1858 in der Zirkularverfügung Nr. 2020 der Bischöfl. Geistl. Kommissar, Sitz Heiligenstadt, Nolte mit:
Die für die Provinz Westphalen erlassene Allerhöchste Cabinets Order vom 15t Maerz 1847 des wörtlichen Inhalts:
Wir Friedrich Wilhelm v. Gottes Gnaden König v. Preußen, finden uns durch den auf dem achten Westphaelischen Provinzial Landtage ausgesprochenen Wunsch unserer gehorsamen Stände bewogen, auf den Antrag unseres Staats-Ministeriums mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 189 Th II Tit 11 des A.L.R. für den ganzen Umfang der Provinz Westphalen und unter Aufhebung aller entgegenstehenden Verordnungen, Rechte und Gewohnheiten hierdurch zu verordnen:
Daß die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien einander wechselseitig in Ermangelung eigener Kirchhöfe, ein nach dem Religionsgebrauche des Verstorbenen, und unter Mitwirkung eines Geistlichen seiner Confession zu feierndes Begräbnis nicht versagen dürfen.
Urkundlich haben wir diese Verordnung Allerhöchst selbst vollzogen und mit unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen.
So geschehen und gegeben zu Berlin d. 15t Maerz 1858
(L. S.) Friedrich Wilhelm
Prinz v. Preußen
Dieses wird von Seiten der Staatsbehörden mit aller Strenge durchgeführt, damit die Herren (Pfarrer) über ihr bei vorkommenden Fällen der Art einzuhaltenes Verfahren nicht in Ungewissheit sein mögen, verordnen wir mit Vorwissen und Genehmigung Seiner bischöflichen Gnaden, unseres höchstwürdigsten Bischofs Dr. Franz Dreppen wie folgt: Kirchhöfe, welche unzweifelhaft katholisch kirchlichen Eigentums sind, und nicht den politischen Gemeinden zugehören, müssen mit verschließbaren Thüren versehen werden, und sind diese wohl verschlossen zu halten. Der Schlüssel dazu, welche der betreffende Pfarrer in eigener Verwahrung zu nehmen hat, ist, wenn die Beerdigung eines anderen christlichen Confessions - Verwandten auf einen solchen Kirchhofe verlangt wird, nur auf Requisition der Polizeibehörde und zwar an diese unter gleichzeitiger Überreichung einer jedesmaligen schriftlichen vom gesamten Kirchenvorstande vollzogene Verwahrung abzugeben. Im übrigen müssen die Herren (Pfarrer), was sie nach dem gedachten Gesetz nicht hindern können, geschehen lassen, und haben sich demnach passiv zu verhalten.

Möchten Ungebührlichkeiten irgendwelcher Art bei dergleichen Beerdigungen vorkommen, so ist uns in einem motivierten Bericht alsbald Anzeige zu machen.
Paderborn, den 30t August 1852
Das General - Vicariat
N° 9270 Boekamp Bening
Da Zweifel über den Inhalt der nach unserer Verfügung vom 30t August c. N° 9270 /: Kirchenblatt N° 5:/ in dem dort vorher gesehenen Falle einzulegenden Rechtsbewahrung entstanden sind, so bewerten wir, daß solche in nachstehender Form abzufassen ist:
„Da die Beerdigung des so der evangelischen Confession zugetanenen N.N. auf dem der hiesigen katholischen Kirche /: Kirchengemeinde :/ gehörigen Kirchhofe von der Königlichen - Polizeibehörde zu N. verlangt worden ist, und wir diese nach der Allerhöchsten Kabinetts Order vom 15t Maerz 1847 zu gestatten haben, so erklären wir hierdurch, indem wir die Schlüssel zu dem Kirchhofe der gedachten Behörde überliefern, daß wir jene Beerdigung nur in Folge des gedachten Gesetzes gestatten, die Kirche / : Kirchengemeinde : / aber ausdrücklich gegen jede Folgerung verwehren, welche daraus etwa auf ein Miteigentum oder nur Mitbenutzung, oder wie es sonst Namen haben möge hergeleitet werden könnte.“ Diese Erklärung ist mit dem Datum, den Unterschriften des gesamten Kirchenvorstandes und dem Kirchensiegel zu versehen, der requirirenden Behörde zugleich mit den Schlüsseln auszuhändigen.
Paderborn, den 29t November 1852.
Das General - Vicariat
Nr: 13.888 Boekamp.
Anzumerken ist noch, dass unser jetziger Friedhof, der in Vorbereitung der 1933 erfolgten Kirchenerweiterung angelegt wurde, das Eigentum der politischen Gemeinde ist und für alle, die die Friedhofsgebühr bezahlen, nutzbar. Jedes Grab wird daher auch, der Religion entsprechend, gesegnet. Verwendet wurde u. a. das ehemalige Kirchenarchiv und die Chronik der Gemeinde Helmsdorf.
Bertram Strecker

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Werte Einwohner der Gemeinde Kallmerode!

Wie im Jahresrückblick schon berichtet, haben wir im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms letztmalig Fördermittel bekommen, leider nicht für den Ausbau des Dachgeschosses über dem Gemeindesaal. Auch ein vor Orttermin mit den Mitarbeitern des Flurneuordnungsamtes konnte daran nichts ändern.
Es gab eine klare Aussage, dass Kallmerode nur noch ein bereits beantragtes Straßenbauprojekt gefördert bekommt. Da die Gemeinde den An- und Umbau am Kindergarten mit finanzieren will, konnte es nur noch ein kleineres Straßenbauprojekt werden. Der Gemeinderat hat sich in Abwägung der Kostendeckung für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Reifensteiner Straße und der Bundesstraße entschieden. Bevor wir im Frühjahr mit dem Ausbau beginnen, wird das Projekt in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Um Baufreiheit zu schaffen und die gesetzlichen Fristen einzuhalten (Bundesnaturschutzgesetz), müssen bis Ende Februar an der Böschung einige Hecken und Bäume entfernt werden.
Die großen Bäume auf der Grünfläche an der Bundesstraße sind nicht betroffen. Ersatzpflanzungen wird es in diesem Bereich aus Platzmangel nicht geben können. Die Gemeinde wird aber dieses Jahr im Bereich des alten Sportplatzes eine größere Pflanzmaßnahme in Absprache mit dem Revierförster durchführen.
Da ich weiß, dass Baumfällungen in Kallmerode immer mal wieder für emotionalen Ärger gesorgt haben, möchte ich es diesmal im Vorfeld ankündigen. Auf Anweisung der Gemeinde werden nur Bäume gefällt, wenn es unbedingt notwendig ist. Wir haben es nicht nötig, Gefälligkeitsgutachten in Auftrag zu geben, müssen aber manchmal schnell handeln, wenn von den Bäumen eine Gefahr ausgeht.
Zur Klarstellung möchte ich hier auch mitteilen, dass die Fällung der Bäume an der Kreuzebraer Straße nicht von der Gemeinde beauftragt wurde. Diese Bäume wurden privat gepflanzt und bezahlt. Die Gemeinde und die untere Naturschutzbehörde wurden darüber informiert und hatten keine Einwände. Laut Aussage der unteren Naturschutzbehörde standen die Nadelbäume im Bereich einer Streuobstwiese und konnten entfernt werden.
Wenn es Probleme in der Gemeinde gibt, bin ich jeden Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung erreichbar.
Jetzt noch zu einem erfreulicheren Thema, dem Spendenaufruf für den Kindergartenanbau. Es sind schon einige Spenden eingegangen, dafür möchte ich mich schon einmal recht herzlich bedanken. Es liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen für unsere Jüngsten ein modernes und farbenfrohes Gebäude zu schaffen, wo sich alle wohlfühlen und gut aufgehoben sind. Wer noch spenden möchte kann sich gern bei der Kirchengemeinde, im Kindergarten oder bei mir melden, oder direkt auf das eingerichtete Spendenkonto einzahlen.
Kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena
IBAN: DE37370601935004761016
BIC: GENODED1PAX
Betreff: Spende Kindergarten Kallmerode
Spendenquittungen werden von der Pfarrgemeinde ausgestellt.
Marion Weise
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Herrn Helmuth Hornemann am 24.03. zum 70. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeinde Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Herr Karl-Jürgen Wickert am 26.03. zum 70. Geburtstag
Frau Theresia Hupe am 27.03. zum 85. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Kindertagesstätte

Kindergarten Kefferhausen

Am Fetten Donnerstag gab es bei uns im Kindergarten wieder eine großartige Karnevalsfeier. Zu unserem diesjährigen Motto „Im bunten Faschingsfarbenland“ schmückten wir unsere Räume und Fenster mit selbst gebastelter Dekoration.
Alle Kindergartenkinder verwandelten sich für einen Tag in ihre Lieblingsphantasiefigur.
Wir Mädchen kamen überwiegend als Anna und Elsa sowie Prinzessinnen. Spiderman ist der Liebling unserer Jung´s. Aber auch Bauarbeiter, Jonglierer, Zauberer, Marienkäfer sowie ein Leopard waren unsere Gäste. Alle zusammen waren wir eine bunte, lachende, tanzende Schar. Mit viel Spaß und Freude nahmen wir an Wettspielen, Stuhlpolonaise und Blinde Kuh teil.
Am **18. März 2016** laden v**on 15.00 bis 18.00 Uhr** unsere Erzieherinnen alle Interessierten zu einem **Tag der offenen Tür** in unseren Kindergarten „St. Josef“ ein. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit allen Gästen aus Nah und Fern.
Eure Marie Sophie Eckart

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Mitteilung der Gemeindeverwaltung Kreuzebra

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra,
seit einiger Zeit haben wir in der Gemeinde zunehmend ein Problem mit auftretenden Ölspuren. Zum Einen wird unsere Feuerwehr mit der Beseitigung von diesen Ölspuren immer mehr belastet und zum Anderen stellt es für den Haushalt der Gemeinde ein größer werdendes Problem dar. Außerdem wird die Bevölkerung durch die notwendige laute Alarmierung über die Sirene unnötig in Schrecken versetzt.
Seitens der Gemeindeverwaltung wollen und können wir das nicht mehr einfach so hinnehmen. Da das Problem bei uns besonders oft auftritt, muss man den Eindruck haben in Kreuzebra gibt es mehrere Fahrzeuge, die nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Dies betrifft übrigens auch zum Teil parkende Fahrzeuge auf unseren neuen gepflasterten Straßen.
Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, bitte ich hier um Mithilfe bei den Einwohnern unseres Ortes. In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt sind wir bemüht, die Verursacher der Ölspuren zu ermitteln. Kann der Verursacher ermittelt werden, können die anfallenden Kosten umgelegt werden.
Dadurch möchten wir erreichen, dass sensibler auf die eigenen Fahrzeuge geachtet wird. Ich bitte darum, dass sich die betreffenden Fahrzeughalter selber melden oder Leute entsprechende Hinweise an das Ordnungsamt geben. Mit der Ölspurbeseitigung werden nicht nur die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr zusätzlich belastet, es kostet auch der Allgemeinheit ihr Geld!
Ich hoffe diesbezüglich auf Ihre Mithilfe.
Jetzt im Frühjahr laufen wieder die Vorbereitungen auf das Osterfeuer. Hier bitte ich ebenfalls gemeinsam darauf zu achten, das nur Baumschnitt und unbehandeltes Holz zur Feuerstelle gebracht wird.
In Abstimmung mit den Kirmesburschen möchten wir unseren Bürgern weiterhin eine Möglichkeit zur Entsorgung von Holzabfällen und Baumschnitt in jedem Frühjahr geben. Dies gilt nicht für die allgemeine Müllentsorgung!! Wird sich nicht daran gehalten, könnte es in Zukunft kein Osterfeuer mehr geben!
Ulrich Kühn
Bürgermeister

1. Änderung Friedhofssatzung Kreuzebra

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzebra

Mit Beschluss Nr. 34-16/2015, vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kreuzebra beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landeskreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.01.2016, Az. 15.11802.001 nachfolgende Satzung bestätigt.

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kreuzebra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 11 - Ruhezeit/Nutzungszeit - erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen beträgt 30 Jahre und bei Urnenbestattungen 20 Jahre. Bei Nachbestattungen von Aschen kann die Ruhezeit bis auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren (§ 31 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) verkürzt werden.

(2) Die Dauer des Nutzungsrechtes beginnt mit der Bestattung/Beisetzung und endet mit Ablauf der Ruhezeit. Bei Doppelgrabstätten besteht das Nutzungsrecht für die Dauer von 45 Jahren (Nutzungszeit) und beginnt mit der Bestattung des ersten Verstorbenen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung des Nutzungsrechtes besteht nicht. Die Gemeinde kann jedoch unter Berücksichtigung der Endruhezeit des Grabfeldes Ausnahmen zulassen, wenn den Vorschriften dieser Satzung nichts entgegensteht.

(3) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte (§ 16 Abs. 1 a und c) ist zulässig, wenn die Ruhezeit der Grabstätte nicht überschritten und die gesetzliche Ruhezeit für Urnen von 15 Jahren (§ 31 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) eingehalten wird.

(4) Bei gesicherter Grabpflege ist die Verlängerung der Ruhezeit für eine Reihengrabstätte möglich, wenn die Endruhezeit des Grabfeldes sich nicht wesentlich verlängert und den Vorschriften dieser Satzung nicht entgegensteht. Im Einzelfall entscheidet die Friedhofsverwaltung.

Der § 14 - Größe der Grabstätten - erhält folgende neue Fassung:

(1) Das Reihengrab (Einzelgrab für Erwachsene und Raseneinzelgrab) hat folgende Maße:

Länge	2,20 m
Breite	0,90 m
Abstand	0,30 m

Sollen Kinder in einem Raseneinzelgrab bestattet werden, so erfolgt dies in einem Raseneinzelgrab für Erwachsene (Gestaltung gemäß Detailblatt D02).

(2) Jede Grabstelle eines Doppelgrabes hat folgende Maße:

Länge	2,20 m
Breite	0,90 m
Abstand	0,30 m

(3) Die Urnenreihengräber (Mindestfläche je Urne 0,25 qm) und Kindergräber (Einzelgrab für Kinder) haben folgende Maße:

Länge	1,00 m
Breite	0,60 m

(4) Das Urnenrasengrab hat folgende Maße:

Bauform	rund
Durchmesser	0,60 m

Der § 15 - Reihengrabstätten - erhält folgende neue Fassung:

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte ausgestellt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.

(2) Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr kann zusätzlich in dem Grab eines bereits bestatteten Familienangehörigen beerdigt werden. Dies ist aber nur unter Berücksichtigung der Gesamtliegezeit zulässig.

(3) Gleichzeitig verstorbene Geschwister unter 10 Jahren können gemeinsam in einer Grabstelle bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon ist nach Ablauf der Ruhezeit 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

(5) Das pflegearme Raseneinzelgrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Reihengrabstätte für eine Erdbestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in ein Raseneinzelgrab für Erdbestattung ist unzulässig.

Der § 16 - Urnengrabstätten - erhält folgende neue Fassung:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

a) Urnenreihengrabstätten
Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. In einem Urnenreihengrab können unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 2 zwei Urnen beigesetzt werden.

b) Urnenrasengrabstätten
Das pflegearme Urnenrasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Urnenreihengrabstätte. Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Urnenrasengrabstätte ist unzulässig.

c) Grabstätten für Erdbestattungen (außer Raseneinzelgrab für Erdbestattung) unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 2 und 3.

(2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Der § 19 - Gestaltungsvorschriften - erhält folgende neue Fassung:

(1) Reihengrabstätten (außer Rasengräber) sind mit Einfassungen aus Natur - oder Werkstein zu versehen.

(2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.

(3) Auf den Grabstätten sind insbesondere Grabmale mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen unzulässig. Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4) Auf Grabstätten sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig. Die Grabsteinhöhe wird auf 1,20 m (einschließlich Sockel) begrenzt.

(5) Auf Rasengrabstätten sind folgende Grabmale zulässig:

a) Raseneinzelgrab (Erdbestattung):
- senkrecht aufgestelltes (stehendes) Grabmal mit folgenden Maßen:

Höhe	0,60 m bis 0,90 m
Breite	bis 0,45 m
Mindeststärke	0,14 m

- Unterbau des Grabmals hat eine tiefer liegende Gründung/Fundament zu bilden
- Gestaltung Grabmal und Gründung/Fundament gemäß Detailblatt D02
- das Grabmal ist fluchtend aufzustellen (Hinterkante Rahmen mit Nachbargrab fluchtend; 0,11 m Abstand zwischen Hinterkante Rahmen und Hinterkante Grabmal); die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten

b) Urnenrasengrab:
- flach liegendes Grabmal in runder Bauform mit folgenden Maßen:

Höhe	genau 0,10 m
Durchmesser	genau 0,30 m
	(runde Bauform zwingend)

- Unterbau des Grabmals hat eine tiefer liegende Gründung/Fundament zu bilden
- Gestaltung Grabmal und Gründung/Fundament gemäß Detailblatt D01

(6) Für Grabumfassungen gelten folgende Maße:

1. Je Reihengrab (Einzelgrab für Erwachsene)

Länge	1,80 m
Breite	0,80 m
Höhe	0,15 m
Mindeststärke	0,08 m
Der Betonring darf nicht sichtbar sein.	
Abstände	0,30 m bis 0,50 m
	(wird jeweils von der Gemeinde festgelegt)

2. Je Doppelgrab

Länge	1,80 m
Breite	2,00 m
Höhe	0,15 m
Mindeststärke	0,08 m

Der Betonring darf nicht sichtbar sein.
Abstände 0,30 m bis 0,50 m
(wird jeweils von der Gemeinde festgelegt)

3. Je Reihengrab (Raseneinzelgrab)
Länge 0,80 m
(Stahlrahmen gemäß Detailblatt D02)
Breite 0,80 m
Abstände 0,30 m bis 0,50 m
(wird jeweils von der Gemeinde festgelegt)

4. Je Urnengrab
Länge 1,00 m
Breite 0,60 m
Höhe 0,15 m
Mindeststärke 0,08 m
Der Betonring darf nicht sichtbar sein.
Abstände 0,30 m

5. Je Urnenrasengrab
Durchmesser 0,60 m
(runde Bauform/Stahlrahmen gemäß Detailblatt D01)
Abstände 0,30 m bis 0,50 m
(wird jeweils von der Gemeinde festgelegt)

(7) Aufgrund der anstehenden, bindigen Böden und deren bodenphysikalischer Eigenschaften darf nicht mehr als 1/3 der Erdgrabstätten durch Stein abgedeckt werden, um die Leichenverwesung innerhalb der Ruhezeiten nicht zu gefährden.
(8) Die Flächen zwischen den Grabeinfassungen sind vom Nutzungsberechtigten in Richtung Neubelegung nur mit bräunlichem Zierkies der Körnung 8 bis 16 mm zu gestalten.
(9) Bei Rasengrabstätten (Raseneinzelgrab und Urnenrasengrab) ist eine Einfassung der Grabstätte durch einen Stahlrahmen gefordert. Der Stahlrahmen wird von der Gemeinde bereitgestellt (siehe Detailblatt D01 und D02), Eigenbauten sind unzulässig. Der Innenbereich des Stahlrahmens ist vom Nutzungsberechtigten mit Rundkies (Siebgröße 8/16, Farbe und Material ist freigestellt) zu gestalten.
(9) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes Ausnahmen zulassen.

Der § 24 - Herrichtung und Unterhaltung - erhält folgende neue Fassung:

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen. Bei Rasengräbern übernimmt dies im Bedarfsfall die Friedhofsverwaltung.
(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Unzulässig ist:
a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Hecken
b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder Ähnlichem
c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen
d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/Beisetzung in einen würdigen Zustand zu versetzen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
(7) Bei Rasengrabstätten (Raseneinzelgrab, Urnenrasengrab) obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grababdeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Bestattung/Beisetzung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und werden von der Friedhofsverwaltung eingesät. Das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht beim Urnenrasengrab nicht und beim Raseneinzelgrab begrenzt. Durch das Setzen einer Grabplatte oder Eingrenzung der Fläche entsteht beim Raseneinzelgrab ein Anspruch auf einen gestalterischen Freiraum (siehe Detailblatt D02). Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen auf der Rasenfläche und im Pflegebereich der Gemeinde sind unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht. Eine Rasengrabstätte (Raseneinzelgrab, Urnenrasengrab) muss mit einem Grabmal und einer Stahlrahmeneinfassung gemäß § 19 gekennzeichnet sein; hierfür verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Das Grabmal und die Stahlrahmeneinfassung dürfen frühestens 12 Monate nach Bestattung/Beisetzung errichtet werden.
(8) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung insbesondere bei Rasengräbern nach angemessener Frist diese Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.
(9) Blumen und Kränze sowie sonstiger abgeräumter Grabschmuck dürfen nur sortiert in die dafür bereitgestellten Behältnisse abgelegt werden. Überschüssiges Erdreich ist nur auf den dafür bestimmten Flächen abzulagern.

Artikel II

Detailblatt D01 und Detailblatt D02 werden Bestandteil dieser Satzung.

Artikel III

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel IV

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kreuzebra tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kreuzebra

Kreuzebra, den 08.02.2016
Ulrich Kühn (Siegel)
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Legende:

1. Umlaufend definierten Bereiche sind freizuhalten /Pflegebereich Gelmeinde;
2. Die Pflegebereiche der Gemeinde werden regelmäßig ersatzlos beräumt;
3. Die Steinhöhe/Breite ist in ihrer max. Ausdehnung festgesetzt, die Formgebung kann abweichen;
4. Der Steingrundriss ist als max. Maß angegeben und darf seitlich nicht überschritten werden;
5. Das Material und die Gestaltung innerhalb der Maße sind freigestellt;
6. Optional kann eine Grabplatte mit zB. Vase oder Leuchte gesetzt werden;
7. Die Platte beschreibt den gestalterischen Freiraum in der Grundfläche;
8. Ohne Platte, bzw. Eingrenzung der Fläche erlischt dieser Anspruch, was eine Beräumung der Fläche von jeglichem Grabschmuck zur Folge hat; (Ermessensspielraum Gemeinde im Einzelfall)
9. Die Beschriftungsart ist freigestellt;
10. Hervorstehende Gestaltungselemente sind im definierten Bereich nach Vorlage erlaubt;
11. Die Bekiesung besteht aus Rundkies 8/16, ist in Material und Farbe aber freigestellt;
12. Generell ist der Antrag auf Austellung Grabmal im Vorfeld bei der Gemeinde/VG vorzulegen;

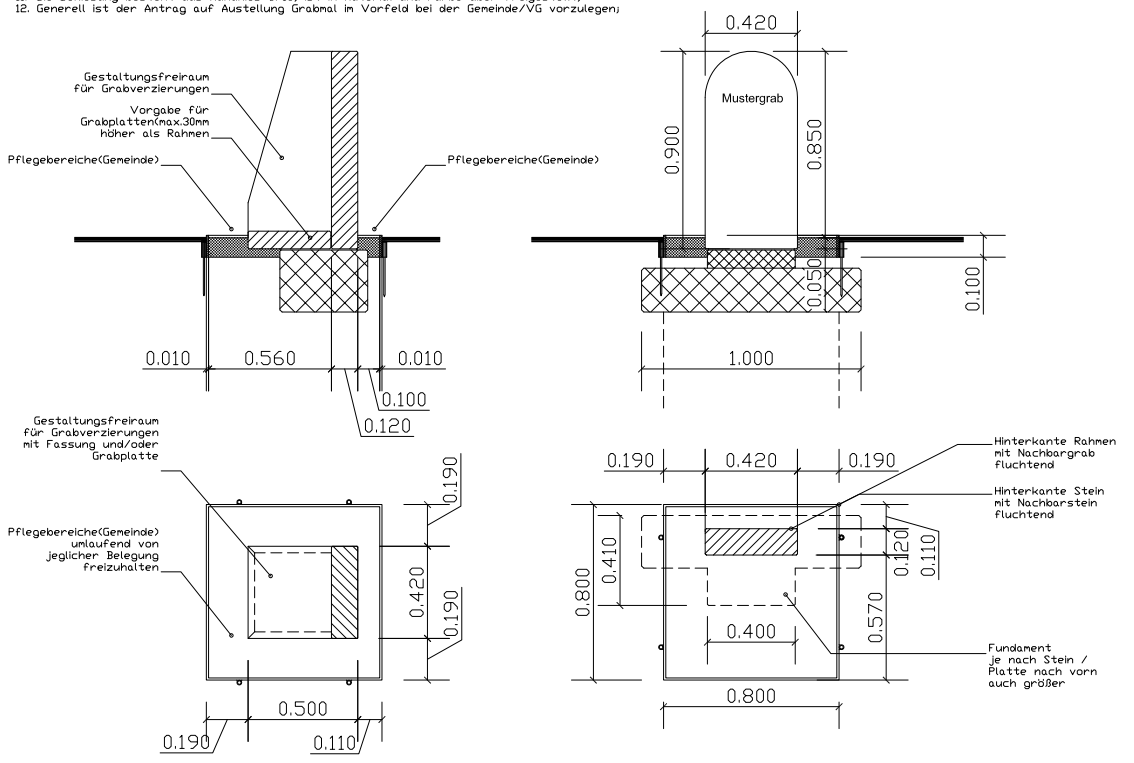

Bauherr/ in
Gemeinde Kreuzebra
Johann Wolf Str 4
37351 Kreuzebra

Bauvorhaben
Friedhof Kreuzebra
Angerberg 1
37351 Kreuzebra

Planungsphase
Ausführungsplanung

Inhalt
Rasengrab/ Vorgaben

Maßstab
A3 / 1: 16

Projekt-Nr.
13_003_J/ L-Bau

Blatt-Nr.
D02

Unterschrift Bauherr/ in

gez./ geä.
02/12/2015 JT

formart
büro für gestaltung

37351 Kreuzebra, Hauptstraße 6
Tel.: 03 60 75/ 56 856
Fax: 03 60 75/ 56 526

Dipl.-Designer J. Trümper

Legende:

1. Umlaufend definierten Bereiche sind freizuhalten /Pflegebereich Gemeinde;
2. Die Pflegebereiche der Gemeinde werden regelmäßig ersatzlos beräumt;
3. Das Steinformat ist zwingend einzuhalten / Material Kundenwunsch;
4. Der Steingrundriss ist rund, die Kanten leicht gefaßt;
5. Die Beschriftung ist in der Fläche zu gestalten;
6. Die Bekiesung besteht aus Rundkies 8/16, ist in Material und Farbe aber freigestellt;
7. Generell ist der Antrag auf Austellung Grabmal im Vorfeld bei der Gemeinde/VG vorzulegen;

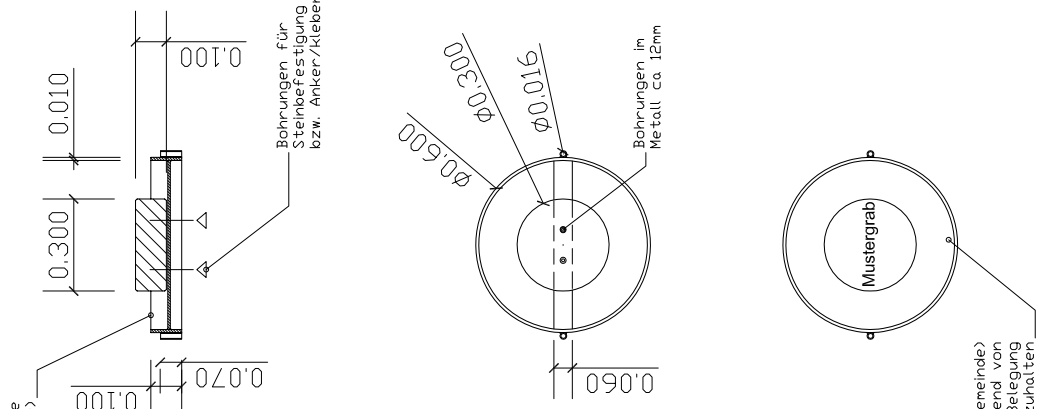

Bauherr/ in
Gemeinde Kreuzebra
Johann Wolf Str 4
37351 Kreuzebra

Bauvorhaben
Friedhof Kreuzebra
Angerberg 1
37351 Kreuzebra

Planungsphase
Ausführungsplanung

Inhalt
Urnengrab- Vorgaben

Maßstab
A3 / 1:16

Projekt-Nr.
13_003_J/ L-Bau

Blatt-Nr.
D01

Unterschrift Bauherr/ in

gez./ geä.
02/12/2015 JT

formart
büro für gestaltung

37351 Kreuzebra, Hauptstraße 6
Tel.: 03 60 75/ 56 856
Fax: 03 60 75/ 56 526

Dipl.-Designer J. Trümper

1. Änderung

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kreuzebra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kreuzebra vom 08.01.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

1. Der § 5 Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne in der Leichenhalle 90,00 €

2. Der § 6 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes wird wie folgt geändert:

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen 250,00 €
b) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen (Pflegearme Erdbestattung) 900,00 €
c) Kindergrab 100,00 €

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben:

a) für die Beisetzung der 1. Urne 100,00 €
b) für die Beisetzung der 2. Urne 100,00 €
c) für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab 100,00 €
d) für die Beisetzung einer Urne im Rasengrabfeld (pflegearmes Urnengrab) 350,00 €

(3) Für die Überlassung einer Doppelgrabstelle werden folgende Gebühren erhoben:

a) Nutzungsrecht für eine Doppelgrabstelle 500,00 €
b) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Doppelgräbern wird pro Jahr eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

(4) Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen 500,00 €
b) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung) 1.800,00 €
c) Kindergrab 200,00 €
d) Urnenreihengrab 1. Urne 200,00 €
e) Urnenreihengrab 2. Urne 200,00 €
f) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab 200,00 €
g) Urnenreihengrab im Rasengrabfeld (pflegearmes Urnengrab) 700,00 €

3. Der § 6 Abs. 4 e) und 4 f) wird aufgehoben.

4. Dem § 6 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Für die Bestattung von Personen, die in der Gemeinde Kreuzebra meldepflichtig waren und aufgrund von Alter oder Krankheit zum Zeitpunkt ihres Ablebens keine Einwohner der Gemeinde Kreuzebra sind, werden Gebühren nach Abs. 1, 2 und 3 erhoben."

5. Der § 7 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Auslegen von Grabmatten oder Tannengrün werden folgende Gebühren erhoben:

a) Bestattung eines verstorbenen Kindes, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht in einem Reihengrab 100,00 €
b) Bestattung einer verstorbenen Person
   1. in einem Reihengrab 300,00 €
   2. in einem Doppelgrab erste Bestattung 300,00 €
   3. in dem Doppelgrab zweite Bestattung 500,00 €
   4. in einem Kindergrab 100,00 €

Artikel II

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

Artikel III

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kreuzebra tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Kreuzebra, den 27.01.2016
Ulrich Kühn (Siegel)
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Herrn Norbert Kühn am 11.03. zum 80. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Aus Vereinen und Verbänden

SG Kreuzebra

Der 4. Volkswandertag am 27.12.2015 war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Mit 61 Wanderfreunden ging es von Kreuzebra über Heuthen, der „Neuen Kirche „ zurück nach Kreuzebra. Nach 3 Stunden und Rund 12,8 km Wanderstrecke kamen alle gesund

und Munter wieder in Kreuzebra an und spürten nach den Feiertagen etwas für Ihre Gesundheit getan zu haben. Auch in diesem Jahr planen wir wieder einen Volkswandertag um das Jahresende herum. Der Termin wird dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder der SGK

Termin Jahreshauptversammlung: **06.03.2016 um 18:00 Uhr** in der Gaststätte am Angern
gez. Vorstand der SGK
Raimund Nachtwey

Gemeinde Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat März 2016 ganz herzlich:

Herrn Reinhold Brämer	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Backhaus	am 06.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Wedekind	am 12.03.	zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

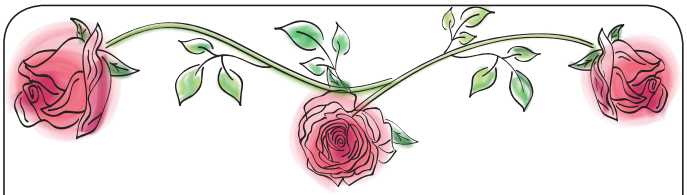

Goldene Hochzeit

Am **11. März 2016** feiert das Ehepaar

Brigitta und Wolfgang Hollenbach

wohnhaft in Silberhausen, Bahnhofstraße 39 das Fest der **goldenen Hochzeit.**
Die Gemeindeverwaltung Silberhausen gratuliert zu diesem Ehrentagrecht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Aus Vereinen und Verbänden

Der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. informiert:

Am **26.03.2016** findet unser diesjähriges Osterfeuer statt. Ab sofort kann wieder Strauch und Baumschnitt zum Schützenplatz gebracht werden. Wir danken allen im Voraus.
Der Vorstand

Mitgliederversammlung 2016

SG Silberhausen 1924 e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am Freitag, dem 12. März 2016, um 20:00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Esel" statt.
Tagesordnung der Mitgliederversammlung:
1. Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion/ Entlastung des Vorstandes
7. Wahl bzw. Bestätigung der Abteilungsleiter
8. Wahl der Revisionskommission
9. Sonstiges

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein und verweisen darauf, dass die Mitgliederversammlung das wichtigste Instrument des Meinungsaustausches innerhalb eines Vereins ist.
Der Vorstand

Kindertagesstätte

Helau im Vincenz-Kindergarten Silberhausen

Drei tolle Faschingstage erlebten die Kinder mit ihren Erzieherinnen im Kindergarten Silberhausen. Wir starteten am Fetten Donnerstag mit unserem Thementag zum Fasching:
„ Alle Kinder dieser Welt wollen fröhlich sein und finden sich zum Fasching bei uns ein!".
Die Kinder waren als Gäste aus aller Welt eingeladen und wir feierten ein buntes Willkommensfest. Alle kamen mit vielfältigen Dingen und Accessoire, die an ihr Heimatland erinnerten. Und so konnten wir an diesem Tag Kinder von allen Kontinenten dieser Welt begrüßen und miteinander ein schönes Fest feiern.
Am Rosenmontag kam jeder in seinem Lieblings-Faschingskostüm. Es begegneten sich viele Prinzessinnen, Cowboys, Tiere und geheimnisvolle Wesen aller Arten. Höhepunkt des Tages war der Besuch des Prinzenpaares Pia & Joachim aus Dingelstädt mit einigen Mitgliedern des Faschingsverein KGV. Gemeinsam sangen wir lustige Lieder und tanzten Haki-Taki. Besonders beeindruckt waren die Kinder vom Kinder-Tanzpaar Silas & Laura und ihrer Tanzvorführung. Es gab schon die ersten Bewerbungen für Nachwuchstänzer…!
Zum Abschluss der diesjährigen Faschingssaison waren die Lieblingskuscheltiere der Kinder eingeladen.
Helau - bis zum nächsten Faschingsfest!
Alle Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Vincenz Silberhausen
PS: Bei unserem letzten Artikel im Unstrutjournal gab es eine kleine Panne. Wir bitten das zu entschuldigen.

Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion 2016

Pünktlich zum Fest der Heiligen Der Könige beteiligte sich die Pfarrgemeinde Silberhausen wieder an der zur guten Tradition gewordenen Aktion des Kindermissionswerks.
Im Focus stand dieses Jahr Lateinamerika mit seinem Beispielland Bolivien. In einer Vorbereitungsstunde wurde unseren Sternsingern die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe einer DVD mehr über das Land, die Einwohner und die Probleme zu erfahren. Es ist erschreckend, welche Grundvorraussetzungen für ein halbwegs „ normales“ Leben vor Ort nicht gegeben sind und ein täglicher Kampf ums Überleben tobt.
Am 10. Januar zogen die Sternsinger mit Kaplan Gebhardt gemeinsam in die Kirche und versammelten sich um den Altar. Ein schönes Bild, konnten wir doch wieder auf einen festen Stamm von engagierten Kinder und Jugendlichen zurückgreifen, die für sich und andere Verantwortung übernehmen wollten.
Nachdem wir gemeinsam die Messe gefeiert und mit gestaltet haben, wurde die Kreide gesegnet und der Aussendesegen gespendet. Unsere kleinen und großen Könige wurden aufgefordert, den Segen in die Häuser und Familien zu bringen.
Hoch motiviert ging die Reise los, doch bei der Witterung war Achtung geboten. Überfrierende Nässe brachte manch einen dazu, schneller zu sein, als er wollte. So rutschte man schon mal an der Klingel vorbei oder setzte sich unfreiwillig auf den Hosenboden. Gott sei Dank ist nichts passiert. Dies alles aber senkte nicht die Motivation der Handelnden.
Haus um Haus, Straße um Straße wurde besucht und die Bewohner öffneten freundlich die Türen. Segenstexte wurden gesprochen und die Haustüren beschrieben. Die Spendendosen füllten sich und die dargereichten Süßigkeiten wurden natürlich nicht verschmäht.
Erschöpft und zufrieden kamen nach langer Reise unsere Sternsinger nach und nach in den Religionsraum. Dort teilten sie sich ihre Süßigkeiten und gingen mit einem guten Gewissen nach Hause. Sie haben sich für ein paar Stunden aktiv in unserer Gemeinde eingebracht, mehr wie mancher Erwachsener das ganze Jahr. Und das Ergebnis der Spendensammlung konnte sich sehen lassen: 1550,20 € konnten wir dem Kindermissionswerk überweisen. Symbolisch übergaben Darius und Soraya Fiedler, sie nahm das erste Mal an der Sternsingeraktion teil, am Sonntag darauf Pfarrer Genau einen Scheck. Dies ist der zweithöchste Betrag, den wir in über zwanzig Jahren sammeln konnten. Geld, das dringend gebraucht wird, um etwas Not zu lindern. Wären unsere 22 Könige, wie viele ihrer Gleichaltrigen zu Hause geblieben, ständen wir wohl bei Null. Einen Dienst, den man nicht genügend würdigen kann.
Ein positiver Beigeschmack bei der Sternsingeraktion ist auch die Förderung der Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen unserer kirchlichen und politischen Gemeinde. Alters überschreitend gemeinsam etwas anzupacken oder auch Spaß zu haben, dieses sollte allen ein Anliegen sein.
Als Dankeschön für den Einsatz wurde zwei Wochen später gemeinsam mit den Krippenspielern wieder zum Pizzaessen eingeladen. Dies und ein paar gemeinsame Spiele sind noch mal ein Höhepunkt und Motivation für das nächste Jahr.
Zum Abschluss danken wir den Silberhäuser Spendern, die wiederum ein so gutes Ergebnis ermöglichten und für die lieben Worte bei der Sammlung. Besonderer Dank gilt aber den kleinen und großen Königen, welche die Strapazen und das schlechte

Wetter trotzend sich auf den Weg machten, um Heil in die Häuser zu bringen und Heil in Form von Geld aus diesen mitbrachten. Diese finanziellen Mittel werden Leid mildern und wir alle haben dazu beigetragen.

Andreas Breuer

Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Einige Vertreter der Bürgerinitiative Silberhausen, Ralf Schüler, Michael Spitzenberg, Norbert Gunkel, Guido Hesse und Wilfried Hartmann, im folgenden Text BI Silberhausen genannt, haben am 28. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung Silberhausen einen Antrag auf ein Bürgerbegehren mit sich anschließendem Bürgerentscheid (Abstimmung) gemäß § 17, Abs. 3 ThürKO über das Thema:

„Kein Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen“

eingereicht. Die Gemeindeverwaltung hat nun 4 Wochen Zeit, diesen Antrag zu prüfen und über die Zulassung des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Wird das Bürgerbegehren von der Gemeindeverwaltung zugelassen, müssen im nächsten Schritt Unterschriften durch die Antragsteller gesammelt werden. Der Beginn der Sammlungsfrist ergibt sich aus dem Zulassungsbescheid der Gemeindeverwaltung. Genaue Termine werden ortsüblich bekannt gegeben. Die BI Silberhausen beantragte, dass die Sammlung der Unterschriften durch freie Sammlung gemäß § 17a ThürKO in Eintragungslisten erfolgen soll. Mit Beginn der Sammlungsfrist kommen einzelne Vertreter der BI Silberhausen mit Eintragungslisten auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Silberhausen zu. Die Eintragung in diese Listen ist selbstverständlich für jede Person freiwillig.

Mit ihrer Unterschrift können also die Bürgerinnen und Bürger festlegen, ob das durchaus wichtige und einschneidende Thema „Windpark“ (s. oben) durch die Einwohner der Gemeinde Silberhausen selbst entschieden wird oder ob die Entscheidung über den Bau der Windkraftanlagen dem Gemeinderat überlassen werden soll!

Dieses Bürgerbegehren und der sich anschließende Bürgerentscheid (Abstimmung) sind im Interesse aller Einwohner der Gemeinde Silberhausen. Wir freuen uns auf eine rege Unterstützung und Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, denn dieses Thema betrifft uns alle und auch die nachfolgenden Generationen. Wir alle tragen Verantwortung für ein lebenswertes Dorf!

Nach Ablauf der Sammlungsfrist werden die Eintragungslisten dem Bürgermeister übergeben. Dieser prüft die geleisteten Unterschriften und Adressangaben und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung vor. Stellt der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, wird der **eigentliche** Bürgerentscheid durchgeführt. Den Termin des Bürgerentscheids setzt die Rechtsaufsichtsbehörde in Abstimmung mit der Gemeinde fest. Für die Durchführung des Bürge-

rentscheids gelten die Vorgaben für die Kommunalwahlen. Das bedeutet u.a., dass die Abstimmung geheim erfolgen muss.
Für Fragen ist die BI Silberhausen unter folgender E-Mailadresse erreichbar: bi.silberhausen@aol.de

Sie ist gelistet unter www.lebenswertes-hochplateau.de und hat die Mitgliedschaft im Thüringer Landesverband Energiewende mit Vernunft e. V. beantragt. Des Weiteren nehmen Vertreter der BI am 2. Windkraftforum am 16.02.2016 in Erfurt teil.

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Februar 2016

Termin/Kursbeginn		Thema	Referent/in
Sa, 20.02.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di, 23.02.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	P. Wand
Di, 23.02.	19.30 Uhr	KESS-erziehen Pubertät (Kooperativ - Ermutigend - Situationsorientiert - Sozial) - 5 Elternabende	P. Nagler
Di, 23.02.	19.30 Uhr	Frühlingsfloristik S. Rodenstock-Köhler	
Di, 23.02.	19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Mi, 24.02.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (6x)	P. Wand
Mi, 24.02.	19.30 Uhr	Hausaufgaben - Helfen, aber wie?	S. Mack-Rymatzki
Do, 25.02.	16.30 Uhr	Töpfern für Kinder/ Familien (4x)	A. Leiniger
Sa, 27.02.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt und Märchenzeit	Bergteam
Mo, 29.02.	19.00 Uhr	Patchwork für Anfänger (4x) - Vorbesprechung	Honorarkraft aus dem kreativen Bereich

März 2016

Termin/Kursbeginn		Thema	Referent/in
Di, 01.03.	19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Mi, 02.03.	19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und After durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (2x)	H. Sterner
Do, 03.03.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag - für Großeltern und Enkel ab 4 Jahren	E. Bluhm
Do, 03.03.	19.30 Uhr	Ein Spiegel fürs Kinderzimmer (2x) - Kreativkurs für Eltern / Großeltern	J. Klaus
So, 06.03.	**15.30 Uhr**	**Familienkreuzweg**	
Di, 08.03.	16.00 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hoch-zeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Di, 08.03.	19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Di, 08.03.	19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Mi, 09.03.	09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do, 10.03.	16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger
Fr, 11.03.	15.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Sa, 12.03.	09.30 Uhr	Die zweite Pubertät - ein Workshop für Frauen zwischen 50 und 55	M. Zucht
Sa, 12.03.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 14.03.	20.00 Uhr	Infoabend zur natürlichen Familienplanung	Arbeitsgruppe NFP
Di, 15.03.	09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Di, 15.03.	19.30 Uhr	Die erste Puppe für mein Baby - selbst genäht (2x)	A. Leiniger
Mi, 16.03.	16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Do, 17.03.	10.00 Uhr	Vorstellung von Tragehilfen für Babys	J. Tietzmann
Do, 17.03.	19.30 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz (Elternabend; MCH, HIG)	S. Lorenz
Di, 17.03.	19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Sa, 19.03.	**15.00 Uhr**	**Besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien**	**Bergteam**

1000 Euro Spende für Kinderhospiz

Der zweite von der Abteilung Geburtshilfe/Gynäkologie veranstaltete Adventsbasar im Dezember 2015 - diesmal zugunsten des Kinderhospizdienstes - erbrachte einen Erlös von 847, 15 €. Die erstmals mit einem Kinderbüchertisch beteiligte Eichsfelder Bücherstube steuerte nicht nur weitere 100 € bei, sondern spendete dem Team um Frau Hunold eine große Kiste Kinder- und Jugendbücher. In guter Tradition rundete die Geschäftsführung des Eichsfeld Klinikums den Betrag auf, so dass 1000 € überreicht werden konnten. Wir danken allen, die - Kuchen backend, Glücksrad drehend, Babykleider und Holzskulpturen verkaufend - zum Gelingen der gut besuchten Veranstaltung beigetragen haben.

S. Hallfarth (AÄ Gyn/Geb), J. Nolte (CPE), A. Kiefer (CÄ Gyn/Geb), C. Hunold (Hospizdienst Eichsfeld), K. Wenderott (Eichsfelder Bücherstube)

Stellenausschreibung

Im Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (www.waz-ek.de), mit Sitz in Niederorschel ist die Stelle als

Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter Wasser

zum 01.06.2016 neu zu besetzen.
Der Verband ist als kommunaler Aufgabenträger für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Auftrag von 17 Gemeinden mit ca. 34 Ortsteilen, darunter auch Stadtgebiete, tätig. Versorgt werden ca. 33.000 Einwohner im Bereich Wasser bzw. entsorgt 40.000 Einwohner im Bereich Abwasser.
Die innere Organisation und Aufgabenerfüllung für den Verband erfolgt nach Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Die fachliche Organisation und Überwachung der Trinkwasserversorgung gemäß der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben des Verbandes
- Anleitung und Überwachung des Meisterbereiches (ca. 15 Mitarbeiter)
- Fortschreibung und Umsetzung des Trinkwasserversorgungskonzeptes
- Federführung im Bereich des Arbeitsschutzes / Arbeitssicherheit
- Vorbereitung und Kontrolle von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben
- Planung und Kontrolle der Haushaltsmittel für den Fachbereich
- Organisation des Bereitschaftsdienstes und eigene Mitarbeit
- Organisation des Fuhrparkes einschließlich der Baumaschinen
- Bearbeitung von Anträgen und Erstellung von Stellungnahmen für private und öffentliche Vorhaben

Unsere Anforderungen:
- Abgeschlossenes Hoch-, Fachhochschulstudium, ggf. Technikerabschluss in den Fachrichtungen Hydrowissenschaften, Siedlungswasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Bauwesen oder artverwandte Fachrichtung
- Einschlägige Berufserfahrung
- Engagement, hohe Leistungsbereitschaft
- Führungsqualität und Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit gängiger Office-Software
- Wohnort im Verbandsgebiet, ggf. unmittelbar angrenzend

Wir bieten:
- Modernes Arbeitsumfeld, kollegiales Arbeitsklima
- Ständige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütungen nach den tariflich rechtlichen Bestimmungen des TVöD und den entsprechenden Sozialleistungen

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit vollständigem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien **bis zum 04.03.2016** an den:

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
z. Hd. des Geschäftsleiters
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel
E-mail: service@waz-ek.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
gez. Eckart Lintzel
Geschäftsleiter

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, ist **am 8. März 2016** zu einem Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/37- 71871 zu vereinbaren.
Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.
Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Schimmelpilzsaison beginnt wieder

Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für Schimmelpilzbefall. Das sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert die Ursachen des Schimmelbefalls und erklärt, wie man die Wohnung schützen kann.
„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, sagt Ramona Ballod.
Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die maximale Luftfeuchtigkeit und die empfehlenswerte Raumtemperatur hängen dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod ist das ganz klar ein Fall für den Fachmann: „Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen. Sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder." Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale Thüringen.
Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400 (kostenfrei)**. **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

IHK - Mitgliederentwicklung im Eichsfeld positiv

Genau 6016 Mitgliedsunternehmen zählte die Industrie- und Handelskammer Erfurt im Landkreis Eichsfeld per 31.12.2015, und damit genau 37 mehr als vor einem Jahr. Das ist ein Zuwachs um 0,6 Prozent. Damit entwickelte sich die Mitgliederzahl im Eichsfeld gegen den Trend positiv. Die Gesamtmitgliederzahl der IHK Erfurt sank im Verlauf des Jahres 2015 minimal um 0,7 Prozent. In den übrigen Landkreisen Nordthüringens sank die Zahl IHK-zugehöriger Unternehmen noch stärker: im Unstrut-Hainich-Kreis um 1,0 Prozent, im Kreis Nordhausen um 1,2 Prozent und im Kyffhäuserkreis um 1,7 Prozent. Unter den elf Stadt- und Landkreisen des IHK-Bezirkes Erfurt hat der Landkreis Eichsfeld die vierthöchste Mitgliederzahl aufzuweisen, nach der kreisfreien Landeshauptstadt sowie dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis. Die Anzahl der Mitgliedsunternehmen ist ein Indiz, das auf eine positive Wirtschaftsentwicklung im zurückliegenden Kalenderjahr schließen lässt. Weitere sind zum Beispiel ein Anstieg beim Industrieumsatz sowie eine Arbeitslosenquote weit unter dem Landesdurchschnitt. Der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosigkeit im Landkreis Eichsfeld lag 2015 bei 5,3 Prozent und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte.

IHK-Konjunkturumfrage: Wirtschaftsentwicklung im Eichsfeld weiter positiv

Eine überwiegend positive Stimmung in den Chefetagen verrät die aktuelle IHK-Konjunkturumfrage für den Landkreis Eichsfeld. Rund 80 Prozent der befragten Eichsfelder Unternehmer bezeichnen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder zufriedenstellend. Bei den Erwartungen und Plänen für die kommenden Monate zeigt sich ein ausgeglichenes Bild. Die Mehrzahl der Befragten (59 Prozent) erwartet für die Zukunft eine gleichbleibende Entwicklung. Optimisten und Pessimisten halten sich die Waage. Sowohl beim Vorjahreswert als auch bei der vorhergehenden Befragung im Herbst überwogen die Erwartungen einer künftig ungünstigeren Geschäftsentwicklung. Der Konjunkturklimaindex im Landkreis Eichsfeld, der sowohl die aktuellen Lagebeurteilungen als auch Zukunftspläne betrachtet, liegt aktuell bei 106 von 200 möglichen Prozentpunkten und deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 97 Prozent. Gute Aussichten auch bei den Beschäftigungsplänen: Die Mehrzahl plant die aktuelle Mitarbeiterzahl beizubehalten. Geplante Neueinstellungen werden häufiger vermeldet als Entlassungspläne. Der Beschäftigungssaldo ist damit gegenüber dem Herbst von -18 auf +3 angestiegen und liegt über dem Niveau des langjährigen Durchschnitts von -14. Auch das Investitionsklima im Landkreis Eichsfeld hat sich laut Konjunkturbefragung aufgehellt, während es sich um Durchschnitt des Kammerbezirkes Erfurt eher verhalten darstellt. Steigende Investitionsausgaben wollen 29 Prozent der befragten Unternehmen tätigen. Weniger als bisher oder nicht investieren wollen nur 25 Prozent. Der Saldo liegt damit bei +4 und damit nicht nur über dem langjährigen Durchschnitt, sondern auch weit über dem aktuellen Durchschnittswert der IHK Erfurt von aktuell -18. Fazit: Die Eichsfelder Unternehmen sind laut Befragung überwiegend gut ins neue Jahr gestartet. Ein Wintereinbruch ist nicht erkennbar. Auf breiter Front überwiegt Optimismus. Besonders stark wirken hier eine positive Binnenkonjunktur, aber auch die niedrigen Energiepreise. Unsicherheitsfaktoren sind die weltweiten Krisenherde sowie die Frage der Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Neues IHK-Sachverständigenverzeichnis

Das neue Sachverständigenverzeichnis der Industrie- und Handelskammer liegt nun als Broschüre vor. Es enthält neben einer Übersicht der 120 von der IHK Erfurt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auch Tipps für die Auswahl des „richtigen Sachverständigen", informiert Udo Rockmann, Leiter des Regionalen Service-Center Nordhausen/Heiligenstadt. In den verschiedensten Fällen, sei es bei Bauschäden, fehlerhafter Handwerksarbeit, bei Verkehrsunfällen, Mietstreitigkeiten, Mängeln jeder Art - oft hilft nur ein Sachverständigengutachten weiter. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Kammern haben ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde bei der Bestellung nachweisen müssen und werden ständig auf ihre Seriosität und Sachkunde hin überwacht. Deutschlandweit sind allein durch die IHKs gegenwärtig etwa 8.550 Sachverständige auf ca. 270 Sachgebieten tätig. Anschriften der Sachverständigen können beim Regionalen Service-Center Heiligenstadt der IHK Erfurt erfragt oder per E-Mail abgefordert werden. (Tel. 03606 612114 oder penzel@erfurt.ihk.de)

Informationsveranstaltung in Leinefelde oder Heiligenstadt

Chorreise 2017 zum Grab des Heiligen Martin von Tours

Landkreis Eichsfeld. Nach Ostern beginnt der Vorstand der Freunde der Kirchenmusik im Eichsfeld e.V. mit dem Versand der Anmeldebögen und Reiseprospekte an alle ihm bekannten Adressen von Chorleitern und Chorvorständen des Landkreises Eichsfeld. Im Januar 2016 wurde über die weitere Organisation der Pilgerfahrt beraten, die vom 29. Juli bis 3. August 2017 ins französische Tours führt, zum Grab des Heiligen Martin. Wo die gemeinsam mit dem Reiseunternehmen geplante Informationsveranstaltung stattfindet, wird der Vorstand noch festlegen, in Abhängigkeit von den Wohnorten der interessierten Sängerinnen und Sänger entweder in Heiligenstadt oder in Leinefelde. Auch bei dieser Gelegenheit werden die Reiseprospekte und Anmeldebögen ausliegen. Vorstandsvorsitzender Dr. Otto Diederich gab während der Januar-Beratung bekannt: „Nachdem wir die Anzahl der Mitreisenden kennen, werden wir die Gebets- und Liederhefte drucken, in einer gemeinsamen Aktion binden und über das Reiseunternehmen an alle Beteiligten verschicken. Danach haben die Chöre ein Jahr Zeit, die ausgewählten Lieder zu proben."
Wegen unterschiedlichen Redaktionsschlusses und unterschiedlicher Erscheinungsweise der Amtsblätter weist der Vorstand darauf hin, dass Tag, Uhrzeit und Ort der Infoveranstaltung auch in der Tageszeitung bekannt gegeben werden.
Kontaktdaten:
Freunde der Kirchenmusik e.V.
Lindenallee 44
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606-613617
www.kirchen-musik-eichsfeld.de
e-mail: info@kirchen-musik-eichsfeld.de

Christine Bose

Jugendforum Leinefelde-Worbis verteilt Karnevalsgebäck in sozialen Einrichtungen

Leinefelde-Worbis. 10 Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Leinefelde-Worbis trafen sich am Mittwoch den 03.02.2015 im Jugendzentrum der Villa Lampe in Leinefelde um gemeinsam zu backen und zu kochen - nicht für sich, sondern um Menschen in sozialen Einrichtungen eine Freude zu bereiten.
Bereits im Dezember trafen sich die Jugendlichen zu einer ähnlichen Aktion. Damals wurden natürlich Weihnachtsplätzchen

gebacken und verteilt. Dieses Mal sollte sich an ein typisches Karnevalsgebäck gewagt werden - „Kräppel“ sollten es sein.
Bereits um 9 Uhr trafen sich die jungen Menschen im Jugendzentrum und stimmten sich mit Luftschlangen und bunten Luftballons ein. Danach wurde gerührt, geknetet und gebacken. Sogar an die Füllung wurde gedacht. Kurz vor dem Mittag ging es dann durch die Südstadt in Leinefelde. Besucht wurde u.a. der Kindergarten Sonnenschein, der Hort in der Fuhlrottschule, das Seniorenzentrum „Pro Seniore“ sowie das Haus am Lunapark. Überall freuten sich die Menschen sehr über den Besuch.
Auch den Kindern und Jugendlichen bereite der Tag sichtlich Freude. Zukünftig soll es so etwas öfter geben - da sind sie sich einig. Zum Abschluss wurde gemeinsam gekocht, gegessen und gespielt. Ein ausgefüllter Ferientag ging so zu Ende und die engagierten Kinder und Jugendlichen gingen mit einem gute Gefühl nach Hause.
Das Jugendforum Leinefelde-Worbis wird durch das Johannitergut Beinrode initiiert und begleitet. Alle Projekte des Jugendforums werden durch die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. „Ich möchte mich bei allen Unterstützerinnen Und Unterstützern des 1. Jugendforums in Leinefelde-Worbis bedanken und freue mich schon auf das 2.“, erklärt Ulrike Fricke, Projektverantwortliche auf dem Johannitergut. „Das Jugendforum soll keine Eintagsfliege werden, sondern ein regelmäßiges Beteiligungsangebot für Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichsfeld.“, schaut Ulrike Fricke optimistisch in die Zukunft.
Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird unter anderem im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt
Johannitergut Beinrode GmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
im Auftrag des Landkreises Eichsfeld
Ulrike Fricke Kallmeröder Straße 2 37327 Kallmerode
Tel.: 03605 5465-315
Fax: 03605 5465-314
Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de
www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Tauschbörse für Modellbahnen

Zur traditionellen Tauschbörse für Modellbahnen und Automodelle lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. am Sonntag, den 21. Februar 2016 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadthalle in die Aegidienstraße in Heiligenstadt ein.
Für alle Interessenten des Modellbaues besteht damit wieder die Möglichkeit, das ein oder andere Bauteil oder Fahrzeug zu tauschen oder zu erwerben. Dazu wird wieder eine große Anzahl von Anbietern zu Verfügung stehen. Natürlich stehen diese auch für Fragen oder Fachsimpeleien zur Verfügung.
Zusätzlich werden wieder Anlagen von Modellbauern und eine Gartenbahn zu sehen sein.
Der Eintritt kostet 4 Euro, für Kinder bis zum vollendeten 14.Lebensjahr ist der Eintritt kostenlos. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Tätigkeit des Heiligenstädter Eisenbahnvereins e.V. verwendet. Für weitere Fragen zur Modellbörse oder zur Tätigkeit des Vereines steht Interessenten die Telefonnummer 03606/603934 oder der Besuch der Internetseite www.hev-ev.de zur Verfügung. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.